

Lagebericht und Jahresabschluss

der CropEnergies AG,

Mannheim,

zum 28. Februar 2018



Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	3
Grundlagen des Unternehmens	3
Unternehmensprofil	3
Konzernstruktur	3
Unternehmenssteuerung	4
Nachhaltigkeit	6
Forschung und Entwicklung	6
Mitarbeiter	8
Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht	9
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	9
Corporate-Governance-Bericht	12
Compliance Unternehmensgrundsätze	15
Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 1 HGB)	16
Wirtschaftsbericht	17
Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung	17
Bericht zur Geschäftstätigkeit	18
Erläuterung der Ertragslage	24
Erläuterung der Vermögenslage und Finanzlage.....	24
Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung	25
Risiko- und Chancenbericht	26
Risikomanagementsystem	26
Risiken	27
Gesamtrisiko	33
Chancen	33
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	34
Prognosebericht	35
Vorschlag zur Gewinnverwendung	37
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	37
JAHRESABSCHLUSS	38
Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	39
ANHANG	40
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	55

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

Lagebericht der CropEnergies AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Geschäftsgegenstand der CropEnergies AG ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Bioethanol (Agraralkohol), sonstigen Biokraftstoffen sowie ähnlichen Produkten, die aus Getreide oder anderen Agrarrohstoffen erzeugt werden, einschließlich der Herstellung und des Vertriebs von Kuppelprodukten, tätig sind. Die Gesellschaft kann in den vorbezeichneten Bereichen auch selbst tätig werden.

Konzernstruktur

Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz
- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim
- BioWanze SA, Brüssel (Belgien)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- Compagnie Financière de l'Artois SA, Paris (Frankreich)
- Ensus UK Ltd., Yarm (Großbritannien)
- Ryssen Chile SpA, Lampa, Santiago de Chile (Chile)
- CropEnergies Inc., Houston (USA)

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar 50 % an der

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz (Deutschland) eine Anlage zur Produktion von rund 400 Tsd. m³ Bioethanol pro Jahr. Der größte Teil der Produktion findet als erneuerbarer Kraftstoff Verwendung. Bis zu 60 Tsd. m³ davon können auch zu hochwertigem Neutralalkohol in Lebensmittelqualität veredelt werden. Darüber hinaus können mehr als 300 Tsd. t des getrockneten Proteinfuttermittels ProtiGrain[®] sowie thermische und elektrische Energie erzeugt werden.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH verfügt als deutsche Zwischenholding über keine eigene Produktion.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze (Belgien) eine Anlage zur Produktion von Bioethanol, Gluten, dem flüssigen Proteinfuttermittel ProtiWanze[®] sowie thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von rund 300 Tsd. m³ Bioethanol. Darüber hinaus können pro Jahr bis zu 60 Tsd. t Gluten und mehr als 400 Tsd. t ProtiWanze[®] hergestellt werden. Einen Großteil der benötigten Prozessenergie gewinnt BioWanze mit einem innovativen Energiekonzept aus den Schalen des angelieferten Weizenkorns (Kleie).

Die Ensus UK Ltd. verfügt in Wilton (Großbritannien) über eine Anlage mit einer Jahresproduktionskapazität von rund 400 Tsd. m³ Bioethanol und 350 Tsd. t Eiweißfuttermitteln. Zusätzlich können bis zu 250 Tsd. t biogenes CO₂ aus der Fermentation an eine Verflüssigungsanlage geliefert werden, die dieses insbesondere für die Lebensmittelindustrie veredelt.

Ryssen Alcools SAS (Ryssen) betreibt in Loon-Plage (Frankreich) eine Anlage zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Rohalkohol. Für die Rektifikation von Rohalkohol für traditionelle und technische Anwendungen steht eine Kapazität von bis zu 90 Tsd. m³ Neutralalkohol pro Jahr zur Verfügung. Die Jahreskapazität für die Dehydratation von Rohalkohol insbesondere für

den Kraftstoffsektor beträgt über 100 Tsd. m³ Bioethanol. Darüber hinaus hält Ryssen 100 % der Anteile der Ryssen Chile SpA, die als Distributor den chilenischen Markt mit Neutralalkohol versorgt.

Die Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) ist eine französische Zwischenholding, die 100 % der Anteile an Ryssen hält.

Die CropEnergies Inc. ist eine Handelsniederlassung mit Sitz in Houston (USA).

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität. Sie betreibt in Zeitz eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO₂ aus der benachbarten Bioethanolproduktion von CropEnergies. Die Anlage verfügt über eine Jahreskapazität von 100 Tsd. t verflüssigtem CO₂, das insbesondere in der Lebensmittelindustrie verwendet wird.

Unternehmenssteuerung

Der Vorstand der CropEnergies AG leitet die Geschäfte eigenverantwortlich und wird hierbei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung führen die Vorstandsmitglieder die ihnen zugeordneten Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Satzung der CropEnergies AG Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin. Er sorgt zudem für eine adäquate Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen.

Zur Umsetzung der wertorientierten Unternehmensführung setzt CropEnergies ein konzernweit einheitliches Berichts- und Planungssystem ein und wendet darauf aufbauend zentral definierte Kennzahlen an. Bedeutsame steuerungsrelevante, finanzielle Kennzahlen sind die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse und das operative Ergebnis. Beim operativen Ergebnis wird das Ergebnis der Betriebstätigkeit laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung um das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen sowie um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigt. Neben den beiden finanziellen Leistungsindikatoren, Umsatzerlöse und operatives Ergebnis, sind für die CropEnergies-Gruppe derzeit keine weiteren finanziellen und keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren steuerungsrelevant. Für die CropEnergies AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bildet dagegen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (HGB) vor Sondereinflüssen die finanzielle Kennzahl zur Unternehmenssteuerung.

Das Kapitalmanagement der CropEnergies-Gruppe umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Dabei strebt CropEnergies eine Bilanzstruktur mit einem hohen Eigenkapitalanteil an, welche die Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung der branchenüblichen Geschäftsrisiken zu angemessenen Kapitalkosten und mit überdurchschnittlicher Bonität absichert.

Die Finanzierung der CropEnergies-Gruppe basiert auf der nachhaltigen Fähigkeit zur Generierung von positiven Cashflows, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern folgt dem Grundsatz finanzieller Transparenz. Die Grundlage dafür bildet ein Berichtswesen, das nach einheitlichen Bewertungs- und Ausweisgrundsätzen sowohl die Unternehmensplanungs- als auch die Reportingprozesse bestimmt.

CropEnergies nutzt eine im Hinblick auf die Fälligkeiten und Zinsfestschreibung optimierte Struktur von Darlehen. Zur unterjährigen Finanzierung ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur.

CropEnergies verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik, die auf eine Absicherung von Rentabilität, Liquidität und Stabilität des Unternehmens abzielt und die durch konsequentes

Finanzmanagement (Cash- und Liquiditätsmanagement) und integriertes Risikomanagement flankiert wird. Grund-lage der Finanzierungspolitik sind die folgenden Ziele:

- eine starke Kapitalstruktur mit einer nachhaltigen Eigenkapitalfinanzierungsbasis durch die tragenden Aktionärsgruppen,
- flexibel nutzbare Fremdkapitalinstrumente unter Beachtung eines ausgewogenen Laufzeitenprofils,
- ein jederzeitiger Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität und
- die Steuerung der Finanzrisiken durch ein integriertes Risikomanagement.

Das Management der Kapitalstruktur erfolgt langfristig und orientiert sich an dynamischen sowie statischen Kennzahlen. Die wesentlichen Kenngrößen sind hierfür der Verschuldungsfaktor (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu Cashflow), der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in % der Bilanzsumme).

Leitlinien und Unternehmensstrategie

Das Ziel der CropEnergies-Gruppe ist es, gemeinsam mit ihren Partnern verantwortungsvoll die Zukunft zu gestalten und bereits heute Lösungen für die gesellschaftlichen und unternehmerischen Herausforderungen von morgen zu entwickeln. Der Fokus liegt dabei auf einer verantwortungsvollen, effizienten und nutzbringenden Verwendung aller eingesetzten Rohstoffe und ihrer Bestandteile. Die hergestellten Produkte sollen die Lebensqualität der heutigen Generation verbessern und gleichzeitig die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen bewahren. Als führender europäischer Bioethanolhersteller verbindet CropEnergies wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt. Durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften will das Unternehmen profitabel wachsen, den Unternehmenswert langfristig steigern und die Interessen von Aktionären, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern berücksichtigen.

Das breite Produktportfolio von CropEnergies umfasst dabei Bioethanol, den weltweit bedeutendsten Biokraftstoff, der aus dem Stärke- bzw. Zuckeranteil nachwachsender Rohstoffe gewonnen wird. Als klimaschonender Benzinersatz spart Bioethanol nachweislich Treibhausgase ein, schont die endlichen fossilen Ressourcen und sichert damit die Mobilität in der Zukunft. Aus den verbliebenen Bestandteilen der eingesetzten Rohstoffe stellt CropEnergies proteinreiche Lebens- und Futtermittel her, die zudem wertvolle Ballaststoffe, Fette, Mineralien und Vitamine enthalten. Diese Produkte weisen einen hohen Ernährungswert auf und leisten einen wichtigen Beitrag, den europäischen Importbedarf an pflanzlichen Proteinen, insbesondere Soja aus Nord- und Südamerika, zu mindern. CropEnergies verwertet die eingesetzten Rohstoffe daher vollständig und füllt zeitgleich Teller, Tank und Trog – und wird auf diese Weise der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht.

Die CropEnergies-Gruppe erreicht ihre Ziele durch operative Exzellenz und Innovationen und stützt sich dabei auf die eigenen Kernkompetenzen – die großtechnische Verarbeitung von Agrarrohstoffen in Bioraffinerien zu hochwertigen Produkten und deren Vermarktung. Entscheidend ist dabei das umfangreiche Wissen über die gesamte Wertschöpfungskette von Bioethanol sowie Lebens- und Futtermitteln – vom Pflanzenanbau über die Produktion bis hin zu Transport, Vermarktung und Kundenberatung. Mit innovativen Produktionsanlagen setzt CropEnergies Maßstäbe in puncto Technologie, Effizienz und Flexibilität. Ein optimiertes Beschaffungsmanagement und ein europaweit einzigartiges Logistiknetzwerk ergänzen dies. Die Erfahrungen bei Vermarktung und Logistik machen das Unternehmen darüber hinaus zu einem verlässlichen Partner. Mit Innovationen will sich CropEnergies in den bestehenden Geschäftsfeldern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, neue Märkte erschließen und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft entwickeln. Entscheidend für den Erfolg des Unternehmens sind die Kenntnisse, Erfahrungen, sozialen Kompetenzen, Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter. Diese Stärken sollen durch Weiterbildung und Förderung der Mitarbeiter auch weiterhin ausgebaut werden.

Chancen, als Unternehmen zu wachsen, werden stets unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen sowie der vorhandenen Kompetenzen genutzt. Die steigende Nachfrage nach Energie und Nahrungsmitteln erfordert eine effiziente Nutzung von Agrarrohstoffen. Dies eröffnet

CropEnergies die Chance, auch in Zukunft neue attraktive Geschäftsfelder zu erschließen und profitabel zu wachsen. Einen hohen Stellenwert haben bei allem die transparente Berichterstattung und die offene Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern. Der Kontakt zu Anlegern und Kapitalmärkten ist auch für die Finanzierung weiteren Wachstums wichtig.

CropEnergies wirtschaftet nachhaltig für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und eine lebenswerte Zukunft.

Nachhaltigkeit

Eine ausführliche Darstellung zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in der CropEnergies-Gruppe finden Sie im CropEnergies Geschäftsbericht 2017/18 im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht.

Forschung und Entwicklung

Überblick

In einem technologieorientierten Tätigkeitsfeld wie dem von CropEnergies haben Forschung und Entwicklung einen besonders hohen Stellenwert. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von CropEnergies werden durch die Zentralabteilung Forschung, Entwicklung und Service der Südzucker AG durchgeführt. Die Bearbeitung der Aufgaben und Projekte erfolgt im Auftrag von und in enger Abstimmung mit CropEnergies.

Die bearbeiteten Fragestellungen umfassen die gesamte Wertschöpfungskette. Ausgehend von den agrarischen Rohstoffen über die Prozesstechnologie zur Gewinnung von Bioethanol und Nebenprodukten bis hin zur Mitarbeit in Normungsgremien für neue, innovative und nachhaltige Kraftstoffe wurden zahlreiche Themen bearbeitet.

Bei den Rohstoffen sowie den Lebens- und Futtermitteln lag der Fokus vor allem auf analytischen und qualitätsrelevanten Fragestellungen, während bei Neutralalkohol vor allem technologische Aspekte und sensorische Fragestellungen zur Produktqualität im Vordergrund standen.

Schwerpunkte im Bereich der Prozesstechnologie waren die Begleitung von technologischen Maßnahmen in den Bioraffinerien zur Erhöhung der Ethanolausbeute und Prozessstabilität sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Reduzierung des spezifischen Primärenergiebedarfs.

Um für sich ändernde politischen Rahmenbedingungen gewappnet zu sein, wurden weitere Konzepte zur Nutzung alternativer Rohstoffe, wie z. B. lignozellulosehaltigen Materialien, zur Herstellung von Bioethanol evaluiert.

In Kooperation mit Universitäten und Technologieanbietern wurden verschiedene Projekte zur Nutzung des hochreinen CO₂ aus der Fermentation unter Verwendung von regenerativem Strom zur Herstellung energetisch nutzbarer sowie chemischer Wertstoffe initiiert.

Die für CropEnergies im Geschäftsjahr 2017/18 erbrachten Forschungs-, Entwicklungs-, und Serviceleistungen wurden auf Basis eines mit der Südzucker AG geschlossenen Dienstleistungsvertrages verrechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich der Gesamtaufwand auf insgesamt 1,6 (1,3) Mio. €.

Optimierung von Rohstoffverarbeitung und Fermentationsprozess

Ein wichtiger Bestandteil der Forschungsarbeiten bleibt die dauernde Prüfung neuer Enzyme und Hefen auf ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Ziel ist es, die Ethanolausbeuten aus den eingesetzten Rohstoffen kontinuierlich zu optimieren.

In einem Forschungsprojekt mit einem industriellen Partner wurden neue nicht gentechnisch veränderte Hefen im Labormaßstab getestet. Dabei zeigten sich bereits sehr positive Auswirkungen auf die Bioethanolausbeute. Im Rahmen der Kooperation wird die Hefeoptimierung nun mit Blick auf rohstoff- und anlagenspezifische Parameter weiter vorangetrieben. Neben den biotechnologischen Aktivitäten wurden auch neue Technologien zur Optimierung des Stärkeaufschlusses geprüft. Eine

vielversprechende technische Lösung wurde bereits im Rahmen eines Werksversuchs großtechnisch umgesetzt. Erste Resultate legen nicht nur einen verbesserten Stärkeaufschluss, sondern auch einen geringeren Energieeinsatz nahe. Im Geschäftsjahr 2018/19 soll auf Grundlage eines umfangreichen Untersuchungsprogramms die Integration dieser neuen Aufschlusstechnologie an weiteren Standorten geprüft werden.

Optimierung von Produktionsanlagen

Durch technische und technologische Maßnahmen konnte der spezifische Energieverbrauch in allen Bioraffinerien bereits in der Vergangenheit signifikant gesenkt werden. Dieser Weg wird weiter verfolgt; so werden derzeit z. B. Verfahren untersucht, mit denen die verschiedenen anfallenden Stoffströme effizienter als bisher entwässert werden können. In Wanze soll zur energetischen Optimierung der Anlage auch eine verbesserte Verschaltung der einzelnen Prozessbereiche beitragen.

In Wilton erlaubte es das verbesserte Betriebsverhalten und die erhöhte Prozessstabilität, weitere Optimierungspotenziale zu analysieren. Hierunter fallen unter anderem Untersuchungen hinsichtlich eines effizienteren Enzymeinsatzes, der weiteren Steigerung der Fermentationsleistung und der Optimierung der Futtermittel Trocknung.

Service für die Neutralalkoholanlage

Beim Produktionsprozess von Neutralalkohol sind der Rohstoff und die Reinheit des Endprodukts von besonderer Bedeutung. Für die Verwendung in Lebensmitteln oder in Produkten der Pharma- und Kosmetikindustrie sind zudem die Geruchs- und Geschmacksneutralität entscheidende Qualitätsparameter. Ein intensives Untersuchungsprogramm zur Beurteilung des Einflusses unterschiedlicher Trocknungsmedien auf die sensorischen Eigenschaften von Neutralalkohol konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

In einem breit angelegten, analytischen und sensorischen Untersuchungsprogramm konnte die hohe Qualität des Neutralalkohols beider Produktionsstandorte untermauert werden. Auf Basis dieser Datenlage wurden harmonisierte Kundeninformationen erstellt, sodass die Möglichkeit besteht, qualitativ hochwertigen Neutralalkohol sowohl aus Zeitz als auch aus Loon-Plage für die Kundenbelieferung flexibel zur Verfügung zu stellen.

Qualitätsmanagement für Lebens- und Futtermittel

Für alle Futter- und Lebensmittelprodukte werden die Sicherheitskonzepte (HACCP) und erzeugten Qualitäten kontinuierlich überprüft und aktualisiert. Die entsprechenden analytischen Monitoring-Daten werden hierzu ausgewertet und zu Qualitätsberichten zusammengefasst. Die hohen Qualitätsstandards innerhalb der CropEnergies-Gruppe werden durch einheitliche Prüfpläne, die zentrale Vorgabe von Analysemethoden, regelmäßige Schulungen der Labormitarbeiter sowie interne Laboraudits sichergestellt.

Normungsarbeiten für Bioethanol

CropEnergies ist sowohl auf europäischer Ebene im Europäischen Komitee für Standardisierung (CEN) als auch auf deutscher Ebene im Deutschen Institut für Industrienormung e. V. (DIN) in die Normung von Bioethanol, Ottokraftstoffen und Kraftstoffmischungen aktiv eingebunden. Im Geschäftsjahr 2017/18 fokussierte sich CropEnergies weiterhin auf den E85-Normungsprozess auf europäischer Ebene, der wichtige technische Elemente enthält, die auch für die zukünftige Normung von Kraftstoffen mit einem Ethanolgehalt von mehr als 10 Vol.-%, wie z. B. E20, von Bedeutung sind.

Neue Produkt- und Produktionskonzepte für Bioethanol

Die Veredlung proteinhaltiger Nebenströme für zusätzliche Lebensmittelanwendungen ist für CropEnergies von großem Interesse. Durch den Einsatz innovativer Prozesse und Technologien können weitere nutzbare Produkte aus den Stoffströmen gewonnen werden, um so die Wertschöpfung zu erhöhen und die Nachhaltigkeit zu verbessern. Weiterhin werden Konzepte für gekoppelte Nutzungspfade für die energetische und stoffliche Nutzung von Nebenströmen verfolgt, die sowohl mit Technologieanbietern als auch in öffentlich geförderten Projekten verfolgt werden.

In dem EU-Projekt „PROMINENT“ wird die Gewinnung von funktionellen Proteinen aus den Nebenströmen der Bioethanolproduktion untersucht. Im Rahmen der gemeinsamen Technologieinitiative Bio-based Industries (BBI) werden im Projektkonsortium mit europäischen Partnern aus Industrie und Wissenschaft Konzepte zur Herstellung neuer Proteinprodukte für

Lebensmittelanwendungen untersucht. In diesem Zusammenhang wurden drei Prozesskonzepte hinsichtlich Produkt-Performance, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bewertet. Erste funktionelle Proteine, die demnächst in verschiedenen Lebensmittelanwendungen getestet werden, wurden bereits hergestellt.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt ist die stoffliche Umwandlung von CO₂. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „ZeroCarb FP“, das im Rahmen der „Innovationsallianz Industrielle Biotechnologie“ initiiert wurde, verfolgt u. a. die stoffliche Nutzung von Kohlendioxid aus der Bioethanolverfermentation. Im Fokus steht die Entwicklung eines Kultivierungsverfahrens für einen Mikroorganismus, der CO₂ bindet und chemische Zwischenprodukte liefert. Die auf diese Weise gewonnenen biobasierten Chemikalien können als Alternative zu petrochemischen Produkten eingesetzt werden. In der ersten Phase wurde ein biotechnologisches Verfahren im Labor entwickelt, das vielversprechende Ergebnisse lieferte. Diese Laborergebnisse werden nun in einer größeren Anlage mit Fermentations-CO₂ verifiziert.

Im Rahmen der CO₂-Verwertung in Kombination mit Strom aus erneuerbaren Quellen zur Wasserstoffherzeugung wurden mehrere Projekte dieser „Power-to-X“-Ansätze initiiert. Je nach Mikroorganismus oder katalytischem System führen diese Verfahren zu chemischen Wertstoffen, die entweder energetisch verwertet werden, als Kraftstoffzusatz dienen oder als „biobasierter chemischer Rohstoff“ Anwendung finden können.

Weitere Studien und Untersuchungen wurden über die Verwendung von Reststoffen als alternative Rohstoffquellen durchgeführt. Im Rahmen dieser Evaluierungen wurden auch Konzepte mit lignozellulosehaltigen Materialien untersucht.

Bioethanol als Chemierohstoff

CropEnergies verfolgt im Rahmen der Bioethanolfolgechemie weiterhin Konzepte zur Gewinnung von C₄-Bausteinen als Rohstoffe für die chemische Industrie. Die Forschungsarbeiten im Rahmen eines öffentlich geförderten Projekts fokussieren sich auf die chemisch-katalytische Umwandlung von Ethanol zu Butanol. Im Rahmen des aktuellen Projektabschnitts wurde eine Pilotanlage für ein kontinuierliches Verfahren aufgebaut, in der die Reaktionsführung weiter optimiert wird, um anschließend die Wirtschaftlichkeit eines solchen Verfahrens besser beurteilen zu können.

Mitarbeiter

Die Zahl der per 28. Februar 2018 beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) lag bei 46 (45). Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen schafft CropEnergies die Voraussetzungen, die Qualifikation der Mitarbeiter den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.

Aus- und Weiterbildung

Der Erfolg und die Entwicklung eines Unternehmens hängen maßgeblich von dem Know-how und dem Einsatz der Mitarbeiter ab. Sie sind die Grundlage dafür, dass CropEnergies heute der führende Ethanolhersteller in Europa ist. Auch deshalb ist die Qualifizierung und Weiterbildung des Personals für CropEnergies wichtig. Als Mitglied eines international tätigen Konzerns haben die Mitarbeiter von CropEnergies die Möglichkeit, an den Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammen der Südzucker-Gruppe teilzunehmen. Dazu gehört zum Beispiel die berufliche Entwicklung junger Menschen, die innerhalb der Südzucker-Gruppe verschiedene Ausbildungsberufe erlernen oder ein Trainee-Programm durchlaufen. CropEnergies-Mitarbeiter nehmen außerdem am länder- und funktionsübergreifenden Austausch innerhalb der Südzucker-Gruppe teil.

Weiterhin fanden verschiedene interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen statt, um Mitarbeiter für veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen in der heutigen Arbeitswelt zu qualifizieren. Diese waren speziell auf CropEnergies zugeschnitten, beispielsweise für die Bereiche Vertrieb und Einkauf, oder wurden im Rahmen von Veranstaltungen der Südzucker-Gruppe durchgeführt.

Bei der alljährlichen, mehrtägigen Managementtagung diskutierten Führungskräfte der CropEnergies-Gruppe auch im Geschäftsjahr 2017/18 die strategische Ausrichtung und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Ziel der Veranstaltung ist auch die stärkere Vernetzung des Managements

untereinander sowie der Austausch von Wissen und Erfahrungen über die Grenzen einzelner Standorte hinaus.

Betriebliches Vorschlagswesen

Im Geschäftsjahr 2017/18 beteiligten sich zahlreiche Mitarbeiter am betrieblichen Vorschlagswesen. Die Mehrzahl der Verbesserungsvorschläge wurden dabei mit einer Prämie belohnt. Mit den eingereichten Vorschlägen zeigten die Mitarbeiter ein über das Tagesgeschäft hinausreichendes Engagement für das Unternehmen.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nehmen in der CropEnergies-Gruppe einen hohen Stellenwert ein und stellen einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens dar. Weitere Informationen zur Arbeitssicherheit finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit.

Verantwortungsbewußter Arbeitgeber

Beim Umgang mit Mitarbeitern orientiert sich CropEnergies an den Standards eines international tätigen Unternehmens. Der verbindliche Verhaltenskodex verbietet Diskriminierung, Belästigung, Kinder- und Zwangsarbeit und bekennt sich zu Versammlungsfreiheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zur Telearbeit sowie Verhaltenskodizes, beispielsweise zur Erreichbarkeit, sollen helfen, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und CropEnergies als Arbeitgeber attraktiver zu machen. Während die Anforderungen an die Mitarbeiter weiter steigen, gibt es einen verstärkten Wettbewerb um hochqualifizierte Arbeitskräfte. Hier will CropEnergies alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Dank

Maßgeblich für den Erfolg der CropEnergies-Gruppe sind das Engagement und die Leistung der Mitarbeiter. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sie mit großem Einsatz am Unternehmenserfolg und der Weiterentwicklung der CropEnergies-Gruppe gearbeitet, sodass unser Unternehmen auch für die Zukunft gut gerüstet ist. Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitern und freut sich, weiter erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht*

Im Folgenden wird gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance-Bericht sind auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der CropEnergies AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Er führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Auf Basis der Geschäftsordnung des Vorstands in der Fassung vom 14. Januar 2016 wurde die Geschäftsverteilung am 16. Mai 2017 geändert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen

* Vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft ist die enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Corporate Governance-Bericht mit Ausnahme des Vergütungsberichts.

eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand ebenso wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 13. November 2017 in Kraft.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der sechsköpfige Aufsichtsrat der CropEnergies AG setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Die Amtszeit der von der Hauptversammlung am 18. Juli 2017 gewählten Aktionärsvertreter läuft jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt (also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022). Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit dem Sektor, in dem CropEnergies tätig ist, vertraut. Der Financial Expert in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss – also ein Mitglied, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt - ist Herr Franz-Josef Möllenberg.

Diversity-Ziele

Für seine Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat durch Beschluss in seiner Sitzung am 13. November 2017 - unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit - insbesondere an folgenden Zielen und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium (diese ersetzen die Diversity-Ziele des Aufsichtsrats in der Fassung vom 12. November 2012):

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen „unabhängig“ im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehören.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (Financial Expert).
- Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Er hat mit Beschluss in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 – für den Zeitraum bis 15. Mai 2022 – keine konkrete Zielgröße festgelegt, da er seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen ausrichtet.
- Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird – aus Gründen der Kontinuität und langjährigen Expertise im Aufsichtsrat - nicht festgelegt.

Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat weiterhin vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und –fähigkeit orientieren.

Zum Stand der Umsetzung der Diversity-Ziele ist Folgendes zu berichten:

Am 18. Juli 2017 fand turnusmäßig die Wahl der Aktionärsvertreter zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung folgte dabei den Vorschlägen des Aufsichtsrats. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören ihm wieder mindestens zwei unabhängige Mitglieder an („nicht unabhängig“ i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist insbesondere, wer in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann). Mindestens zwei Mitglieder verkörpern besonders das Kriterium der „Internationalität“. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat keine Frauen an.

Diversitätskonzept des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 13. November 2017 – auch mit Blick auf die noch länger laufenden Vorstandsbestellungen – beschlossen, zunächst kein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands bezüglich Aspekten wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund festzulegen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Prüfungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Aufgaben beider Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 13. November 2017 bzw. aus der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss vom 3. Mai 2012. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse ist unter Ziffer (17) „Aufsichtsrat“ im Anhang dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der CropEnergies AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt und beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie von CropEnergies gewährt die gleichen Rechte.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der CropEnergies AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben bzw. die Stimmrechtsvertreter der CropEnergies AG per Internet zu beauftragen.

Hauptversammlung 2018

Die Einladung zur Hauptversammlung, die am 17. Juli 2018 in Mannheim stattfinden soll, sowie alle für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der CropEnergies AG unter der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen

konzernumfassende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Das Risikomanagement bei CropEnergies ist im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 26 dargestellt.

Corporate Governance-Bericht

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Corporate Governance soll das Vertrauen der Aktionäre und Investoren, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärken und damit auch langfristig und nachhaltig den Unternehmenswert steigern. Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. CropEnergies erfüllt die höchsten Transparenzanforderungen an deutschen Börsen. Entsprechend wird die CropEnergies-Aktie seit 2006 im Prime Standard notiert. Die Befolgung des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstreicht das Verständnis von transparenter Unternehmensführung.

Nach Ansicht von CropEnergies ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 weitgehend ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2017

Die Entsprechenserklärung 2017 ist - ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre - auf der CropEnergies-Internetseite www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG, Mannheim, haben am 13. November 2017 den Beschluss gefasst, folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex gemäß § 161 AktG abzugeben:

Mit folgenden Ausnahmen entsprach die CropEnergies AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodex-Fassung vom 5. Mai 2015 und entspricht den Empfehlungen in der Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017:

Ziffer 4.1.3 (Compliance, Hinweisgebersystem):

Das Compliance-System der CropEnergies AG wird bis zum Jahresende 2017 um ein Hinweisgebersystem ergänzt, das Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit eröffnen soll, die Unternehmensführung über ein elektronisches Hinweisgebersystem geschützt auf etwaige Rechtsverstöße im Unternehmen hinzuweisen. Da die technische Umsetzung heute noch nicht abgeschlossen ist, wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.1.3. Satz 3 angezeigt.

Ziffer 4.2.2 (Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung):

Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats ist das in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 empfohlene formale Vorgehen nicht erforderlich, da es zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität führt.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 und 5 (Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen):

Die Vorstandsverträge enthalten keinen Abfindungs-Cap. Wir sehen dafür auch in Zukunft keine Notwendigkeit, zumal gegen solche Vertragsklauseln erhebliche rechtliche Bedenken bestehen.

Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Individualisierte Vorstandsvergütung):

Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 12. Juli 2016 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren zu verzichten. Daher sieht die Gesellschaft im Vergütungsbericht von Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ab.

Ziffer 5.3.2 Satz 3 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses):

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Thomas Kölbl. Er ist zugleich Vorstandsmitglied der Südzucker AG, die mehrheitlich an der CropEnergies AG beteiligt ist. Die angemessene Repräsentanz eines Mehrheitsaktionärs im Aufsichtsrat einer Gesellschaft und seinen Ausschüssen halten wir für sinnvoll. Nach unserer Überzeugung liegt die Ausübung des Amtes als Vorsitzender des Prüfungsausschusses durch Herrn Kölbl im Interesse der Gesellschaft und ihrer sämtlichen Aktionäre.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 (Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats):

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird nicht festgelegt. Dadurch werden Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Ziffer 5.4.6 (Aufsichtsratsvergütung):

Die Satzung unserer Gesellschaft sieht eine erfolgsbezogene Aufsichtsratsvergütung vor, die dividendenabhängig gestaltet ist (vgl. Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2). Für diese Struktur spricht insbesondere der Gleichlauf mit den Interessen der Aktionäre.

Wir weisen die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogener Komponente aus (vgl. Ziffer 5.4.6 Abs. 3). Unseres Erachtens stehen die mit einem individualisierten Ausweis verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis. Dementsprechend enthalten der Corporate Governance-Bericht sowie Anhang und Lagebericht keine individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsbezüge.“

Geschlechterquote

Das - durch das sog. Geschlechterquoten-Gesetz – geänderte Aktiengesetz sieht für börsennotierte Gesellschaften die Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand vor. Die CropEnergies AG ist hiervon betroffen. Nicht betroffen ist die CropEnergies AG von der Einführung einer fixen Geschlechter-Quote von 30 % im Aufsichtsrat; diese gilt für börsennotierte Unternehmen, die auch paritätisch mitbestimmt sind. CropEnergies ist kein mitbestimmtes Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 16. Mai 2017 – unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des Status Quo – das Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 15. Mai 2022 und im Vorstand bis 29. April 2020 auf „Beibehaltung von null %“ festgelegt. Der Vorstand hat in der Sitzung am 15. Mai 2017 als Zielfestlegung beschlossen, dass der Frauenanteil auf der Führungsebene unter dem Vorstand (die CropEnergies AG hat aufgrund ihrer flachen Hierarchien nur eine Führungsebene unter dem Vorstand) bis 14. Mai 2022 bei 20 % beibehalten werden soll.

Verhaltenskodex und Leitlinien

CropEnergies hat einen Verhaltenskodex und Leitlinien aufgestellt. Diese sind auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Vergütungsbericht

CropEnergies erläutert im Vergütungsbericht die Höhe und die Struktur der Vergütung von Vorstand (Ziffer 4.2.5 Kodex) und Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.6 Kodex). Die CropEnergies AG verzichtet aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 12. Juli 2016 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren mit großer Mehrheit gefasst (opting out). Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsbezüge und der Vorstandsvergütung wurde in der Entsprechenserklärung berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstands der CropEnergies AG wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung orientiert sich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und setzt sich zusammen aus

1. einem festen Jahresgehalt,
2. einer jährlichen variablen Vergütung, abhängig a) von der Erreichung vereinbarter Ziele sowie b) vom auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage erzielten operativen Ergebnis der CropEnergies-Gruppe. Dabei wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses der CropEnergies-Gruppe der jeweils letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt.
3. Sachbezügen im Wesentlichen in Form der Gestellung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie
4. einer betrieblichen Altersversorgung, bemessen nach einem Anteil am festen Jahresgehalt.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt eine Vergütung von 1.236 (1.162) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 666 (638) Tsd. €. Als variabler Vergütungsanspruch kamen 507 (463) Tsd. € zur Auszahlung. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 63 (60) Tsd. € gewährt.

Der Stand der Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder belief sich auf 4,8 (4,4) Mio. €. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden dem Dienstzeitaufwand 0,4 Mio. € zugeführt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,6 (0,6) Mio. €. Die Zahlungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes belaufen sich auf 0,1 (0,3) Mio. €.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der CropEnergies AG festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 € sowie eine variable Vergütung von 1.000 € je angefangene 0,01 € je Aktie ausgeschüttete Dividende, die 0,20 € übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das 1,5-fache dieser Vergütung. Die feste Vergütung erhöht sich um 25 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats; für den Vorsitz in einem Ausschuss beträgt der Erhöhungssatz 50 %. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 17. Juli 2018 die Dividende - wie vorgeschlagen – beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2017/18 auf 250 (263) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 200 (175) Tsd. €. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 8 (9) Tsd. € erstattet.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat. CropEnergies hat einen solchen Selbstbehalt mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Bezüglich eines Selbsthalts bei Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex eine analoge Anwendung. Die CropEnergies AG entspricht dieser Empfehlung.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden der CropEnergies AG durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Compliance-Unternehmensgrundsätze

Compliance

Compliance – also regel- und gesetzestreu Verhalten – ist für CropEnergies die Grundlage guter Unternehmensführung. Sie soll das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens, seiner Leitungsorgane und Mitarbeiter bei Geboten und Verboten gewährleisten. Ziel ist es, die Mitarbeiter vor Gesetzes- und Regelverstößen zu bewahren und sie dabei zu unterstützen, gesetzliche Vorschriften sowie Unternehmensrichtlinien richtig und sachgerecht anzuwenden. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe deren Compliance-Unternehmensgrundsätze in entsprechender Form übernommen. Darin wurden die in der Südzucker-Gruppe bestehenden Unternehmensregularien festgeschrieben. Ziel ist es, durch Nutzung der vorhandenen Berichtswege und Informationsflüsse eine Durchsetzung der nachfolgenden Grundsätze für CropEnergies zu erreichen.

Schwerpunkte der konzernweit geltenden Compliance-Unternehmensgrundsätze sind die Compliance im Kartellrecht, die Korruptionsprävention, der Datenschutz, der Umweltschutz und die Kapitalmarktcompliance (insbesondere Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität). Grundlage guter Compliance ist stets die Integrität der Mitarbeiter. Für CropEnergies ist es dabei selbstverständlich, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen des Mitarbeiterdatenschutzes stehen.

Compliance-Unternehmensgrundsätze

CropEnergies will im Wettbewerb durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness erfolgreich sein. Dabei müssen unternehmensspezifische und gesetzliche Regeln eingehalten werden. Die Compliance-Unternehmensgrundsätze dienen hierfür als Grundlage. Sie stellen Schwerpunkte heraus, die in der Praxis besondere Bedeutung haben und sind auf der CropEnergies-Website unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

CropEnergies wendet das geltende Recht an und erwartet das Gleiche von Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Die Unternehmensgrundsätze benennen Schwerpunkte von besonderer Praxisrelevanz:

1. Fairness im Wettbewerb: CropEnergies bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.
2. Integrität im Geschäftsverkehr: Korruption wird nicht geduldet. Geschenke und Einladungen von Lieferanten oder Dienstleistungsunternehmen haben stets in einem angemessenen Verhältnis zur Geschäftsverbindung zu stehen. Die Annahme oder Gewährung solcher Vergünstigungen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten bzw. bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte des Vorstands.
3. Prinzip der Nachhaltigkeit: CropEnergies ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen inner- und außerhalb des Unternehmens bewusst.
4. Einhaltung der Rechtsvorschriften: Alle einschlägigen nationalen und internationalen Bestimmungen sind zu befolgen.
5. Wahrung der Chancengleichheit im Wertpapierhandel: Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, unternehmensinterne Informationen, die börsenkursrelevant sein können, vertraulich zu behandeln.
6. Ordnungsgemäße Belegführung: Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.
7. Ordnungsgemäße und transparente Finanzberichterstattung: CropEnergies bekennt sich unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu einer offenen und transparenten Finanzberichterstattung, die eine Gleichbehandlung aller Interessensgruppen gewährleistet.

8. Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen: Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.

9. Schutz unseres Wissensvorsprungs und Respektieren der Schutzrechte Dritter: Betriebsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Ebenso sind die erteilten Schutzrechte Dritter zu respektieren.

10. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen: Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien.

11. Kooperativer Umgang mit Behörden: CropEnergies ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung der vorstehenden Compliance-Unternehmensgrundsätze erfolgt konzerneinheitlich und verbindlich für alle Tochtergesellschaften. Den Mitarbeitern werden die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen, Schulungen und Beratung angeboten, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Compliance-Unternehmensgrundsätze, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten gewährleisten den zeitnahen Informationsfluss. Sie sind unter anderem verantwortlich für Schulungen und die Untersuchung von Compliance-Vorfällen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen der Compliance-Unternehmensgrundsätze unverzüglich mitzuteilen.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Zum 28. Februar 2018 beträgt das Gezeichnete Kapital 87.250.000 € und ist in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind CropEnergies nicht bekannt (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt:

Zum 28. Februar 2018 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (SZVG) mit 5,5 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,7 % der Stimmrechte (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien

Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es gibt auch keine Art einer Stimmrechtskontrolle aus der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Mitglieder des Vorstands wurden jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB).

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juli 2021 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen

Die Südzucker AG hat mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 600 Mio. € abgeschlossen. Die CropEnergies AG ist dieser Kreditlinie mit einem Teilbetrag von 100 Mio. € beigetreten. Im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Vertrags hat jedes Mitglied des Bankenkonsortiums unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen Anteil an ausstehenden Krediten zu kündigen und deren Rückzahlung (einschließlich Zinsen) zu verlangen.

Im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

In einem von volatilen Ethanolpreisen geprägten Marktumfeld ist es CropEnergies gelungen, die Position als führender Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol in Europa weiter auszubauen. Im Vergleich zum Vorjahr hat CropEnergies die Produktions- und Absatzmengen nochmals deutlich gesteigert. Hierzu trug insbesondere die Wiederinbetriebnahme der Produktionsanlage in Wilton im Juli 2016 bei. Darüber hinaus wurden die Anlagen an allen Standorten, abgesehen von den durchgeführten Instandhaltungsphasen, mit hoher Auslastung betrieben.

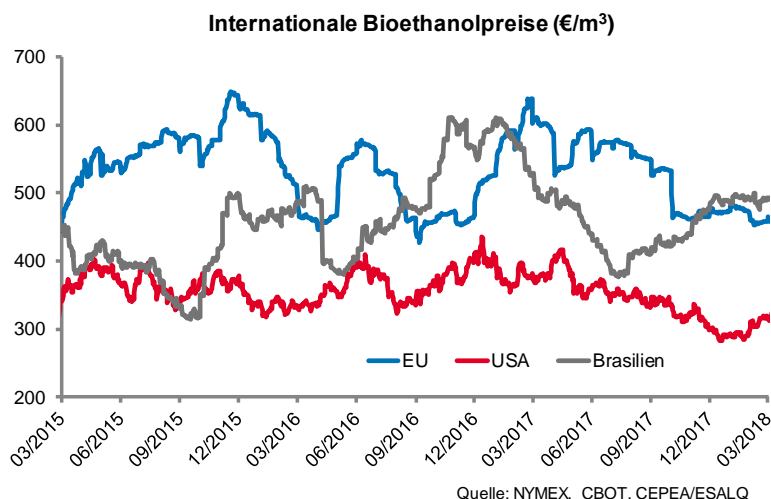
CropEnergies erzielte erneut ein erfreuliches Ergebnis, das jedoch das Rekordniveau des Vorjahrs erwartungsgemäß nicht erreichen konnte. Ergebnismindernd erwiesen sich höhere Nettorohstoffkosten, die auf höhere Rohstoffpreise sowie ein geringeres Erlösniveau für eiweißhaltige Lebens- und Futtermittel zurückzuführen waren. Hinzu kamen im Vergleich zum Vorjahr höhere Belastungen aus Instandhaltungsmaßnahmen und geringere Ethanolpreise in den letzten Monaten des Geschäftsjahrs. Die gute Ertragslage ermöglichte es CropEnergies, die Nettofinanzschulden vollständig zurückzuführen und ein Nettofinanzguthaben aufzubauen.

Bericht zur Geschäftstätigkeit

Entwicklungen auf dem internationalen Ethanolmärkten

Welt | Im Jahr 2017 stieg die weltweite Bioethanolerzeugung auf 117,2 (116,0) Mio. m³. Davon waren unverändert rund 84 % für den Kraftstoffsektor und 16 % für Getränke, Kosmetik, medizinische oder industrielle Anwendungen bestimmt. Die weltweite Erzeugung von Kraftstoffethanol von 98,9 (97,4) Mio. m³ entspricht einem Anteil von rund 5 % des weltweiten Ottokraftstoffmarkts. Im Jahr 2018 wird mit einem weiteren Anstieg der weltweiten Bioethanolproduktion auf 119,2 (117,2) Mio. m³ gerechnet, wobei dieser hauptsächlich im Kraftstoffbereich mit einer erwarteten Produktion von 100,5 (98,9) Mio. m³ stattfinden soll.

USA | In den USA stieg die Bioethanolproduktion im Jahr 2017 auf 61,5 (59,5) Mio. m³. Bei einem Inlandsverbrauch von 56,1 (55,5) Mio. m³ erhöhten sich die Nettoexporte unter Berücksichtigung höherer Lagerbestände auf 5,0 (4,3) Mio. m³. Ersten Schätzungen für das Jahr 2018 zufolge soll sich die Produktion mit 61,6 (61,5) Mio. m³ auf Vorjahresniveau bewegen. Bei einem Inlandsverbrauch von 56,9 (56,1) Mio. m³ sollen sich die Nettoexporte mit 4,8 (5,0) Mio. m³ weiterhin auf hohem Niveau bewegen. Im Zuge des anhaltenden Produktionsüberschusses ging der 1-Monats-Future für Ethanol an der Chicago Board of Trade von 1,55 US-\$/Gallone Anfang März 2017 auf 1,47 US-\$/Gallone Ende Februar 2018 zurück. Unter Berücksichtigung der Wechselkursentwicklung entsprach dies einem Rückgang von rund 390 €/m³ auf rund 320 €/m³. Bei gleichzeitiger Verteuerung von Rohöl und fossilen Kraftstoffen gewann Ethanol in den USA an Wettbewerbsfähigkeit. Die US-Rohöl-Sorte West Texas Intermediate (WTI) notierte Ende Februar 2018 bei 62 (54) US-\$/Barrel.



Brasilien | In Brasilien soll die Bioethanolproduktion im Zuckerwirtschaftsjahr 2017/18 mit 27,9 (27,8) Mio. m³ leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Die Inlandsnachfrage soll sich auf 28,0 (27,5) Mio. m³ belaufen. Infolge einer weitgehend ausgeglichenen Versorgungsbilanz waren weiterhin keine wesentlichen Nettoexporte zu verzeichnen. Auch im Zuckerwirtschaftsjahr 2018/19 wird eine weitestgehend ausgeglichene Versorgungsbilanz erwartet. Die brasilianischen Ethanolpreise, die in Inlandswährung um 14 % anstiegen, gingen wechselkursbedingt von rund 530 €/m³ Anfang März 2017 auf 490 €/m³ Ende Februar 2018 zurück. Im Jahresverlauf hatten die Preise zunächst bis Anfang Juli 2017 auf umgerechnet rund 380 €/m³ nachgegeben, um anschließend aufgrund steuerlicher

Maßnahmen, einer regen Inlandsnachfrage sowie der Begrenzung von Ethanolimporten aus den USA wieder anzusteigen.

EU | In der EU belief sich die Ethanolproduktion (einschließlich Alkohol für traditionelle und technische Anwendungen) im Jahr 2017 auf 7,3 (7,0) Mio. m³. Der Anstieg beruht vor allem auf einer höheren Produktion von Kraftstoffethanol, die sich nach mehreren Anlagenstillständen im Vorjahr wieder auf 5,1 (4,7) Mio. m³ erholte. Der inländische Ethanolverbrauch stieg auf 7,7 (7,6) Mio. m³, davon entfielen 5,2 (5,2) Mio. m³ auf Kraftstoffethanol. Unter Berücksichtigung von geringeren Lagerbeständen sollen die Nettoimporte auf 0,3 (0,4) Mio. m³ zurückgehen. Im Kalenderjahr 2018 wird ebenfalls damit gerechnet, dass die erwartete Nachfrage von 7,8 (7,7) Mio. m³ Ethanol weitgehend durch die inländische Produktion von 7,6 (7,3) Mio. m³ gedeckt werden kann.

Mio. m ³	2018	2017	2016	2015	2014
Anfangsbestand	2,0	2,1	2,4	2,4	2,4
Erzeugung	7,6	7,3	7,0	7,3	7,4
Import	0,5	0,5	0,6	0,7	0,7
Verbrauch	7,8	7,7	7,6	7,8	7,9
Export	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3
Endbestand	2,1	2,0	2,1	2,4	2,4

Quelle: F.O.Licht (2017, 2018)

In Europa gingen die Ethanolpreise von rund 600 €/m³ fob Rotterdam Anfang März 2017 auf rund 460 €/m³ Ende Februar 2018 zurück. Die europäischen Preise haben sich somit an die internationalen Vorgaben angepasst. Hinzu kamen im Jahresverlauf zunehmende Spekulationen über ein höheres Angebot an Ethanol aus Zuckerrüben aufgrund des Wegfalls der EU-Zuckermarktordnung.

In Deutschland, dem größten Bioethanolmarkt der EU, blieb der Verbrauch von Kraftstoffethanol im Jahr 2017 mit 1,5 (1,5) Mio. m³ auf Vorjahresniveau. Der Absatz von E10 lag bei 2,3 (2,3) Mio. t. Damit erreichte E10 im Jahr 2017 einen Marktanteil von rund 12 % am gesamten Ottokraftstoffmarkt.

Entwicklungen auf den Rohstoff- und Futtermittelmärkten

Getreidemärkte

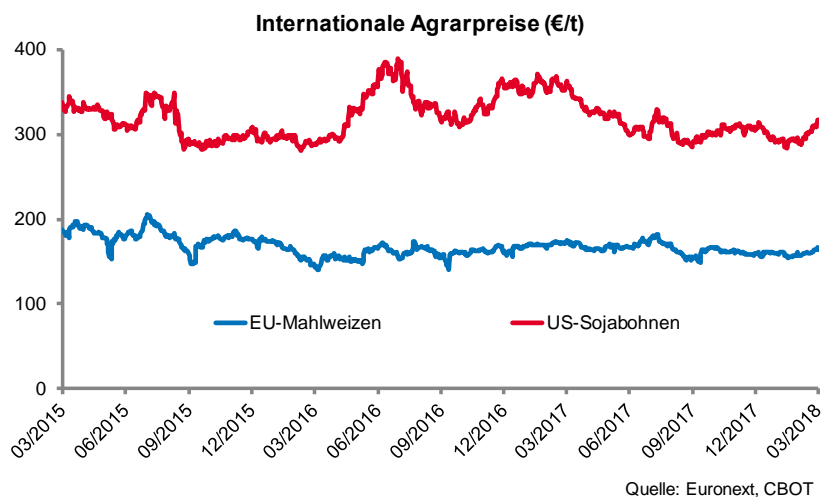
Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) rechnet in seiner Schätzung vom 10. April 2018 für das Getreidewirtschaftsjahr 2017/18 mit einer weltweiten Produktion von Getreide (ohne Reis) von 2.075 (2.116) Mio. t. Das Rekordniveau des Vorjahrs soll somit zwar nicht ganz erreicht werden, bei einem Weltgetreideverbrauch von 2.097 (2.092) Mio. t sollen sich die weltweiten Lagerbestände mit 496 (518) Mio. t aber weiterhin auf einem sehr komfortablem Niveau bewegen.

Für die EU erwartet die EU-Kommission im Getreidewirtschaftsjahr 2017/18 einen Anstieg der Getreideernte auf 307 (297) Mio. t. Der Verbrauch soll sich mit 285 (284) Mio. t weitgehend auf Vorjahresniveau bewegen. Damit wird auch für das Getreidewirtschaftsjahr 2017/18 von einem deutlichen Produktionsüberschuss ausgegangen. Entsprechend der hohen Getreideverfügbarkeit ging der 1-Monats-Future für Mahlweizen an der Euronext in Paris von 174 €/t Anfang März 2017 auf 167 €/t Ende Februar 2018 zurück.

Für das Getreidewirtschaftsjahr 2018/19 ab 1. Juli 2018 prognostiziert der Internationale Getreiderat (IGC) eine weltweite Getreideproduktion von 2.087 (2.092) Mio. t. Der Getreideverbrauch soll auf 2.134 (2.109) Mio. t weiter steigen. Die weltweiten Getreidebestände Ende 2018/19 sollen entsprechend auf 560 (606) Mio. t zurückgehen.

Für das Getreidewirtschaftsjahr 2018/19 geht die EU-Kommission davon aus, dass in der EU 305 Mio. t Getreide geerntet werden. Die Getreidenachfrage soll mit 286 Mio. t weiterhin stabil bleiben, wobei

das meiste Getreide (über 60 %) wie bisher auch verfüttert werden soll. Für die Herstellung von Kraftstoffethanol soll zum Vergleich hierzu nur der Stärkeanteil von 13 Mio. t Getreide bzw. rund 4 % der EU-Ernte verwendet werden. In Anbetracht dessen, dass in den Bioraffinerien zur Ethanolherstellung vornehmlich Getreide geringer Qualität verarbeitet wird, welches kaum für den Export infrage kommt, wird die Bioethanolindustrie auch 2018/19 zur Marktentlastung und landwirtschaftlichen Einkommenssicherung in diesem Segment beitragen.



Zuckermärkte

Im Zuckerwirtschaftsjahr 2018/19 soll die Produktion von Zucker (Weißwert) mit 193 (194) Mio. t erneut über dem Verbrauch von 187 (184) Mio. t Zucker liegen. Infolgedessen wird mit einer Aufstockung der Lagerbestände auf 81 (76) Mio. t gerechnet. In Erwartung eines erneuten Produktionsüberschusses ging der Future für Weißzucker (nächster Verfallstermin) an der ICE in London deutlich zurück und gab von umgerechnet rund 500 €/t Anfang März 2017 auf rund 300 €/t Ende Februar 2018 nach.

Der bisherige Marktordnungsrahmen in der EU mit Zuckerquotenregelungen und Zuckerrübenmindestpreisen endete zum 30. September 2017. Die EU-Kommission geht für das seit 1. Oktober 2017 laufende Zuckerwirtschaftsjahr 2017/18 von einem Anstieg der EU-Zuckerproduktion auf 22 (18) Mio. t aus. Der Produktionsanstieg, der sowohl auf erweiterte Anbauflächen als auch auf Ertragssteigerungen zurückzuführen ist, wird sich insbesondere in einer regen Exporttätigkeit der europäischen Zuckerhersteller niederschlagen. Im Zuge dieser Entwicklung wird sich die EU vom Netto-Importeur wieder zu einem Netto-Exporteur von Zucker entwickeln.

Proteinmärkte

Bei der Herstellung von Ethanol aus Getreide wird nur die im Korn enthaltene Stärke zu Alkohol umgewandelt. Die darüber hinaus enthaltenen Bestandteile veredelt CropEnergies unter anderem zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln, die zudem wertvolle Vitamine, Mineralien und Ballaststoffe enthalten. Die Preise dieser Produkte werden vor allem vom Sojapreisniveau auf dem Weltmarkt und den Rapsschrotpreisen in Europa beeinflusst.

Die weltweite Sojabohnenernte 2017/18 wird dem USDA zufolge mit 335 (351) Mio. t den Vorjahresrekord verfehlen. Im Zuge dessen sollen die Lagerbestände auf 91 (97) Mio. t zurückgehen. Der 1-Monats-Future für Sojabohnen an der CBOT lag mit 10,45 US-\$/Bushel Ende Februar 2018 nur geringfügig über dem Niveau von 10,40 US-\$/Bushel Anfang März 2017. Die europäischen Preise für Rapsschrot folgten dieser Vorgabe und bewegten sich mit 224 (223) €/t Ende Februar 2018 nahezu unverändert im Vergleich zu Anfang März 2017. Die EU-Rapsernte 2017/18 soll dabei auf 22 (20) Mio. t leicht angestiegen sein.

Entwicklungen im politischen Umfeld

Aktuelle Rahmenbedingungen in der EU

In der EU stellen die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und die „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ die Weichen für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Transportsektor. Dort soll der Anteil an erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf 10 % steigen. Bis zu 7 %-Punkte können dabei auf nachhaltig zertifizierte, erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen entfallen. Die restlichen 3 %-Punkte sollen durch Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen bzw. erneuerbarem Strom im Schienen- und Straßenverkehr erreicht werden, die zudem doppelt bzw. mehrfach auf das Erneuerbare-Energien-Ziel im Transportsektor angerechnet werden. In der EU müssen Biokraftstoffe strenge Nachhaltigkeitskriterien einhalten. Hierzu zählt der Nachweis, über die gesamte Wertschöpfungskette Treibhausgasemissionen einzusparen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde die Mindesttreibhausgaseinsparung von zuvor 35 Gew.-% auf 50 Gew.-% angehoben. Darüber hinaus muss die Herkunft der verwendeten Rohstoffe für die Biokraftstoffproduktion lückenlos dokumentiert werden.

Die „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ gibt vor, dass bis 2020 auf den gesamten Kraftstoffverbrauch gerechnet 6 Gew.-% der Treibhausgase gegenüber dem Basiswert von 94,1 g CO₂Äq./MJ eingespart werden müssen. Bezogen auf einen Liter Benzin entspricht dies Treibhausgasemissionen von rund 3 kg CO₂Äq.. Im Vergleich hierzu senkt nachhaltig erzeugtes Ethanol aus europäischen Rohstoffen die Treibhausgasemissionen um rund 70 Gew.-%.

Klima- und Energiepaket 2030

Am 30. November 2016 schlug die EU-Kommission die Neufassung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ für die Zeit nach 2020 vor. Demnach soll der Anteil von erneuerbaren Energien in der EU bis 2030 auf mindestens 27 % ansteigen. Für den Transportsektor ist jedoch keine spezifische Zielvorgabe vorgesehen. Lediglich der Anteil von bestimmten alternativen Kraftstoffen, vornehmlich aus Abfall- und Reststoffen, sowie der Elektromobilität soll stufenweise von 1,5 % im Jahr 2021 auf 6,8 % im Jahr 2030 steigen. Die Nutzung von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen dagegen soll ab 2021 von 7 % auf maximal 3,8 % im Jahr 2030 sinken.

Der Rat der EU einigte sich am 18. Dezember 2017 auf einen Standpunkt zum Kommissionsvorschlag und wird auf dieser Grundlage mit dem Europäischen Parlament über den endgültigen Richtlinientext verhandeln. Demnach soll in jedem Mitgliedsstaat der Anteil erneuerbarer Energien im Transportsektor bis zum Jahr 2030 auf mindestens 14 % steigen. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen sollen dabei unverändert bis zu 7 %-Punkte beitragen dürfen. Erneuerbare Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen sollen mit einem bis 2030 auf 3 % steigenden Mindestanteil sowie einer doppelten Anrechnung auf das Transportziel gefördert werden. Als Anreiz zur verstärkten Nutzung von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen im Straßenverkehr sieht die Ratsposition deren Fünffachanrechnung vor.

Das Europäische Parlament hat am 17. Januar 2018 ebenfalls Stellung zum Kommissionsvorschlag bezogen. Demnach soll im Jahr 2030 der Anteil erneuerbarer Energien in der EU mindestens 35 % betragen. Im Transportsektor ist ein spezifisches Ziel von mindestens 12 % erneuerbarer Energie vorgesehen. Nach dem Willen der Abgeordneten soll der Beitrag von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen weitgehend auf dem Niveau von 2017 belassen werden. Die Nutzung von Biokraftstoffen auf Palmölbasis soll jedoch ab 2021 nicht mehr möglich sein. Der Anteil von ausgewählten alternativen Kraftstoffen, vornehmlich aus Abfällen und Reststoffen, sowie vor allem der Elektromobilität soll bis auf mindestens 10 % im Jahr 2030 steigen. Strom aus erneuerbaren Quellen im Straßenverkehr soll dabei zusätzlich mit einem Faktor von 2,5 gewichtet werden.

Für die Verabschiedung einer neugefassten „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ ist die Einigung von Europäischem Parlament und Rat notwendig, die ihre Beratungen unter Beteiligung der EU-Kommission (sogenannter „Trilog“) im Februar 2018 aufgenommen haben.

In den bisherigen Diskussionen im Europäischen Parlament und Rat zeichnen sich, anders als im Kommissionsvorschlag, Änderungen ab, die den Klimaschutz im Transportsektor stärken. Gemeinsam mit den Verbänden auf nationaler und europäischer Ebene setzt sich CropEnergies dafür ein, dass nachhaltig hergestellte, erneuerbare Kraftstoffe auch nach 2020 genutzt werden können. Es ist daher zu begrüßen, dass sich sowohl das Parlament als auch der Rat für einen Mindestanteil an erneuerbaren

Energien im Transportsektor und dessen Erhöhung bis 2030 aussprechen. Des Weiteren sollten erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen unverändert dazu beitragen können, den Verbrauch fossiler Kraftstoffe zu senken und die Klimabilanz von Kraftstoffen zu verbessern. Hierauf aufbauend wird die Förderung von erneuerbaren Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen unterstützt, sofern diese als eine zusätzliche Alternative den Verbrauch fossiler Kraftstoffe weiter zu verringern helfen. Dagegen wäre der Versuch einer Substitution etablierter erneuerbarer Kraftstoffe durch andere alternative Kraftstoffe sowohl klima- und energiepolitisch als auch wirtschafts- und industriepolitisch unverantwortlich, da dies lediglich den Verbrauch fossiler Kraftstoffe aus importiertem Erdöl steigern würde.

Deutschland

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2015 ein Treibhausgasminderungsziel für den gesamten Kraftstoffverbrauch im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen. Seit dem 1. Januar 2017 liegt dieses bei 4,0 Gew.-%. Ab 2020 ist ein Anstieg auf 6,0 Gew.-% vorgesehen. Die spezifische Treibhausgaseinsparung ist in Deutschland ein entscheidendes Wettbewerbsmerkmal für erneuerbare Kraftstoffe. Die Anstrengungen der Biokraftstoffhersteller zur Senkung von Treibhausgasemissionen haben dazu geführt, dass die spezifischen Treibhausgaseinsparungen von erneuerbaren Kraftstoffen mittlerweile auf rund 77 Gew.-% im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen gestiegen sind.

Mit dem Inkrafttreten der 38. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (38. BImSchV) zum 1. Januar 2018 wurden europäische Vorgaben der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ und der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ in nationales Recht umgesetzt. So wurde insbesondere der Treibhausgasbasiswert auf 94,1 g CO₂Äq./MJ festgelegt (zuvor 83,8 g CO₂Äq./MJ) und damit den realen, durch die Verbrennung von fossilen Kraftstoffen verursachten Emissionen angepasst. Außerdem wurde der energetische Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen auf 6,5 % im Transportsektor begrenzt. Der Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll wiederum von 0,05 % im Jahr 2020 auf 0,5 % ab dem Jahr 2025 steigen.

Belgien

In Belgien liegt der Ethanolanteil in Ottokraftstoffen seit dem 1. Januar 2017 im Durchschnitt bei mindestens 8,5 Vol.-%. Mit dieser Regelung erfolgte auch die flächendeckende Markteinführung von E10, das sich in Belgien in kürzester Zeit als Standardottokraftstoff etablierte.

Großbritannien

In Großbritannien wurde im Rahmen einer Novellierung der Beimischungsverpflichtung für erneuerbare Kraftstoffe (sogenannte „Renewable Transport Fuel Obligation“ bzw. RTFO) beschlossen, den Anteil an erneuerbaren Energien in Kraftstoffen ab April 2018 von zuvor 4,75 Vol.-% auf 7,25 Vol.-% anzuheben. Der Anteil erneuerbarer Kraftstoffe soll schrittweise weiter auf 9,75 Vol.-% im Jahr 2020 und in weiteren Schritten auf 12,4 Vol.-% ab dem Jahr 2032 steigen. Neben erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen, die zunächst bis 2020 bis zu 4 Vol.-% und danach sukzessive abnehmend bis zu 2 Vol.-% ab 2032 zur Zielerreichung beitragen dürfen, soll vor allem die Nutzung von erneuerbaren Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen sowie erneuerbaren Kraftstoffen für bestimmte Verwendungen (z. B. Luftverkehr) ausgebaut werden. Der Prozess der Dekarbonisierung ist unabhängig von der Entscheidung der britischen Bevölkerung für einen EU-Austritt („Brexit“) zu sehen. Großbritannien hat sich hierzu im Rahmen des Pariser Klimavertrags verpflichtet. Zusätzlich ist das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 zu senken, auch im sog. „Climate Change Act“ bereits seit 2008 gesetzlich verankert.

Frankreich

In Frankreich wird die Nutzung von Biokraftstoffen durch energetische Beimischungsverpflichtungen von 7,5 % im Ottokraftstoffbereich und 7,7 % im Dieselkraftstoffbereich gefördert. Darüber hinaus werden Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen in begrenztem Umfang doppelt auf die Beimischungsziele angerechnet. Bei der Dekarbonisierung des Transportsektors setzt der französische Staat ferner auf eine ökologischere Ausrichtung der Energiebesteuerung. Im Zuge dessen war ein weiterer Anstieg des E10-Anteils am französischen Ottokraftstoffmarkt zu verzeichnen, der Ende 2017 bei rund 42 (38) % lag. Ungeachtet der Diskussion auf EU-Ebene ist in Frankreich gesetzlich festgelegt, dass der Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor bis 2030 auf 15 % steigen soll. Frankreich stellt damit unter Beweis, dass im Transportsektor auch nach 2020 ambitionierte Ziele für erneuerbare Energien unverzichtbar sind.

Entwicklungen in der CropEnergies Gruppe

Im Geschäftsjahr 2017/18 verzeichnete CropEnergies einen überdurchschnittlich erfolgreichen Geschäftsverlauf, der gleichwohl an das Rekordergebnis des Vorjahrs nicht heranreichte. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Produktions- und Absatzmengen deutlich gesteigert. Hierzu trug insbesondere der Ganzjahresbetrieb bei hoher Kapazitätsauslastung in Wilton bei. Darüber hinaus konnten für Ethanol insgesamt auch höhere Erlöse erzielt werden. Ergebnismindernd erwiesen sich jedoch höhere Rohstoffpreise und ein insgesamt geringeres Erlösniveau für eiweißhaltige Lebens- und Futtermittel. Weitere Belastungen ergaben sich aus Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an den Standorten in Zeitz und Wanze.

Produktion

Die Bioraffinerien von CropEnergies mit ihrer breiten Produktpalette, die neben nachhaltig erzeugtem Ethanol insbesondere proteinreiche Lebens- und Futtermittel umfasst, erreichten im Geschäftsjahr 2017/18 allesamt eine hohe Kapazitätsauslastung. Infolgedessen erhöhte sich die Ethanolerzeugung deutlich auf 1.149 (1.030) Tsd. m³. Mit der höheren Auslastung der Gesamtkapazität wurden auch mehr Lebens- und Futtermittel erzeugt. Die Produktion von getrockneten Lebens- und Futtermitteln stieg auf 662 (574) Tsd. t.

Die Produktionssteigerung ist in erste Linie auf den ganzjährigen Betrieb der Anlage in Wilton bei nahezu durchgehend hoher Kapazitätsauslastung zurückzuführen. Im Vorjahr war die Anlage nach technischen Modifikationen erst im Juli 2016 in Betrieb genommen und die Kapazitätsauslastung sukzessive erhöht worden. In Zeitz und Wanze standen im Vergleich zum Vorjahr umfangreichere Instandhaltungs- und Optimierungsarbeiten an. Trotzdem konnte die Produktion in Wanze gesteigert werden. Zum Produktionsanstieg trugen vor allem zusätzliche Kapazitäten im Glutenbereich bei.

Mit der Anfang 2015 in Betrieb genommenen Anlage zur Herstellung von hochwertigem Neutralalkohol kann CropEnergies am Standort Zeitz jährlich bis zu 60 Tsd. m³ Alkohol für Anwendungen außerhalb des Kraftstoffbereichs veredeln. Entsprechend den Marktbedingungen wurde hiervon Gebrauch gemacht und die Produktion von Neutralalkohol gesteigert. Eine höhere Produktion an Neutralalkohol wurde auch in Loon-Plage erzielt.

Unverändert werden in Zeitz, Wanze und Wilton ausschließlich Agrarrohstoffe europäischer Herkunft verarbeitet. Bei der Rohstoffbeschaffung legt CropEnergies großen Wert auf den standortnahen und damit frachtgünstigen Bezug von Futtergetreide und Zuckersirupen.

Alle Bioethanolanlagen sind nach mindestens einem von der EU-Kommission anerkannten Zertifizierungssystem als nachhaltig zertifiziert. Mit der Zertifizierung weist CropEnergies nach, dass das hergestellte Bioethanol die Nachhaltigkeitskriterien der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ erfüllt und gegenüber Benzin eine hohe Treibhausgaseinsparung erreicht.

Bioethanolabsatz

Der Gesamtabsatz von Bioethanol stieg im Zuge höherer Produktionsmengen sowie höherer Handelsmengen deutlich. Der Absatz belief sich auf insgesamt 1.277 (1.163) Tsd. m³. Davon entfielen 151 (140) Tsd. m³ auf Handelsmengen.

Im Kraftstoffbereich zählen sowohl international tätige als auch mittelständische Mineralölgesellschaften zum Kundenkreis von CropEnergies. Neben der Sicherung der Marktposition in Deutschland lag der Fokus im Geschäftsjahr 2017/18 auf einer stärkeren regionalen Diversifikation. Mit den Tanklagern an den Produktionsstandorten sowie in Rotterdam, Duisburg und Amsterdam sichert CropEnergies eine flexible, frachtgünstige und zuverlässige Belieferung der Kunden.

CropEnergies hat in den letzten Jahren die Aktivitäten in den Marktsegmenten außerhalb des Kraftstoffmarkts ausgebaut. So zählen namhafte Unternehmen der Getränke-, Kosmetik-, Pharma- und Chemieindustrie zu den Abnehmern von Neutralalkohol. Mit den Anlagen zur Herstellung von hochwertigem Neutralalkohol in Lebensmittelqualität in Zeitz und in Loon-Plage verfügt CropEnergies über attraktive Absatzmöglichkeiten in diesen traditionellen Marktsegmenten. Der Vertrieb von Neutralalkohol wurde auch von Ryssen Chile SpA unterstützt.

Absatz Lebens- und Futtermittel

Durch das integrierte Produktionskonzept werden die vorwiegend regional bezogenen Rohstoffe nicht nur vollständig verwertet, sondern vielmehr in ihre Bestandteile, allen voran Kohlenhydrate, Proteine und Fette sowie Ballaststoffe, Mineralien und Vitamine, zerlegt und bedarfsgerecht zu vielfältigen Produkten veredelt. Infolgedessen verfügt CropEnergies über ein breites Portfolio an proteinreichen Lebens- und Futtermitteln in flüssiger und getrockneter Form. Diese Produkte aus GVO-freien Rohstoffen haben sich mittlerweile als ein wichtiger Eckpfeiler der europäischen Proteinversorgung etabliert und tragen damit zur Reduzierung von Sojaimporten aus Nord- und Südamerika bei. CropEnergies erzeugt damit aus heimischen Rohstoffen nicht nur eine nachhaltige Alternative zu Erdölimporten, sondern verkleinert auch die in Europa bestehende Versorgungslücke an pflanzlichen Proteinen.

Entsprechend dem höheren Produktionsvolumen und einem höheren Getreideanteil im Rohstoffmix ist die Absatzmenge an getrockneten Lebens- und Futtermitteln im Geschäftsjahr 2017/18 auf 651 (564) Tsd. t gestiegen.

Erläuterung der Ertragslage

Die CropEnergies AG nimmt im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das Ergebnis hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CropEnergies AG geprägt wird.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor der Berücksichtigung von Sondereffekten von 0,0 (0,0) Mio. € verringerte sich von 54,8 Mio. € um 9,8 Mio. € auf 45,0 Mio. €, vor allem aufgrund des um 10,2 Mio. € geringeren Beteiligungsergebnisses. Der Steueraufwand belief sich auf 7,6 (10,5) Mio. €.

Die CropEnergies AG weist einen Jahresüberschuss von 37,4 (44,3) Mio. € aus.

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 15.500 (18.000) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 22.208 (26.507) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 17. Juli 2018 vor, eine Dividende in Höhe von 0,25 € je Aktie auszuschütten und 395 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 21,8 Mio. €.

Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 28. Februar 2018 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) in Höhe von insgesamt 427,3 (426,8) Mio. €. Die Erhöhung des Beteiligungsansatzes im laufenden Geschäftsjahr resultiert aus einer vertragsgemäßen Zahlung in Höhe von 0,5 Mio. €.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Mio. € auf 83,4 Mio. € im Wesentlichen durch die Erhöhung der liquiden Mittel um 20,6 Mio. € auf 31,1 Mio. €. Dieser steht eine Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 13,2 Mio. € entgegen.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund der geringeren Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen um 5,6 Mio. € auf 50,8 Mio. € reduziert. Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Steuerrückstellungen auf 8,6 (7,1) Mio. €.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um 11,2 Mio. € auf 443,2 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erreichte 86,7 (85,8) % der Bilanzsumme von 511,3 (503,5) Mio. €.

Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung

Die CropEnergies AG prognostizierte im Vorjahresbericht ein deutlich positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen 2017/18, das sich jedoch deutlich unter dem Rekordwert des Vorjahrs bewegen sollte. Das tatsächlich erzielte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich erwartungsgemäß auf 45,0 (54,8) Mio. €.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

CropEnergies zählt zu den größten und leistungsfähigsten Herstellern von Bioethanol in Europa. Aufgrund des Produktions-, Vertriebs- und Handelsnetzwerks ist CropEnergies hervorragend positioniert, um auf dem europäischen Bioethanolmarkt eine führende Rolle einzunehmen. Darüber hinaus verfügt CropEnergies durch die vollständige Nutzung von Agrarrohstoffen über ein attraktives Portfolio an hochwertigen Lebens- und Futtermitteln sowie Neutralalkohol. Dies reduziert die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Bioethanol- und Rohstoffmärkten. Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um diese zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das Chancen- und Risikomanagement umfasst die unternehmensinternen Regelungen zur Erfassung, Darstellung und Interpretation risikorelevanter Abläufe und mündet in monatlichen Sitzungen des Risikomanagementausschusses. Die Abläufe sind in das Risikomanagement der Südzucker-Gruppe eingebunden. Im Risikokonsolidierungskreis sind alle Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Risiko- und Chancenpolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Unter Risiko und Chancen versteht CropEnergies künftige Entwicklungen bzw. Ereignisse, die das Erreichen strategischer Ziele und operativer Planungen negativ bzw. positiv beeinflussen können. Die Abwägung von Risiken und die Nutzung von Chancen dient der Sicherung des Unternehmens und dem Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung von konzernspezifischen Risiken ein. Der erfolgreiche Umgang mit Risiken wird von der Zielsetzung geleitet, ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Risiko zu erreichen. Die Risikokultur des Unternehmens ist gekennzeichnet durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie die Implementierung interner Kontrollen. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Risiken durch ein konzernübergreifendes Versicherungsprogramm abgedeckt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und wird durch den Vorstand vorgegeben. Es hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich abzeichnende oder eingetretene Risiken unverzüglich an ihre direkten Vorgesetzten zu kommunizieren. Somit stellt CropEnergies sicher, dass Risiken unabhängig von existierenden Hierarchien auf allen Ebenen erfasst werden.

Zu den zentralen Aufgaben des Risikomanagements gehört die Begrenzung der Risiken aus Veränderungen von Marktpreisen. So bestehen insbesondere Marktpreisrisiken aus Absatz- und Beschaffungsvorgängen, die auch durch den selektiven Einsatz von Derivaten begrenzt werden. Die zulässigen Instrumente hat der Vorstand in Richtlinien vorgegeben, die auch Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten, Abläufe sowie Kontrollmechanismen regeln. Die Sicherungsinstrumente dienen vornehmlich der Sicherung operativer Grundgeschäfte und werden an regulierten Märkten oder mit Banken hoher Bonität abgeschlossen.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Unternehmensrichtlinien und anerkannten regulatorischen Standards ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und damit Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters. Zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens hat CropEnergies eine konzernweite Compliance-Richtlinie verabschiedet und schult Mitarbeiter entsprechend in regelmäßigen Abständen.

Gleichzeitig mit der Betrachtung von Risiken werden im Risikomanagementsystem von CropEnergies auch sich bietende Chancen identifiziert, verfolgt und gesteuert.

Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand trägt konzernweit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem sowie für die Früherkennung und Gegensteuerung bestandsgefährdender und strategischer Risiken. Er hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dem, neben dem Vorstand, Verantwortliche der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Logistik, Produktion, Business Development, Public Relations, Finanzen, Accounting, Controlling und des Südzucker-Risikomanagements angehören. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich und bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich der wesentlichen Risiken Rohstoffeinkauf, Verkauf, Handel und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit der künftigen Markterwartung erstellt und die Auswirkungen auf das geplante operative Ergebnis ermittelt werden. Diese Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das aktuelle und das darauffolgende Geschäftsjahr. Die Ergebnisse des Risikoausschusses werden monatlich dokumentiert. Soweit Handelsrisiken bestehen, werden diese täglich bewertet. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für ad hoc auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht an den Vorstand. Der Wirtschaftsprüfer beurteilt regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems

Risikokommunikation

Wesentlich für ein effektives Risikomanagementsystem ist die offene und schnelle Kommunikation mit den verantwortlich handelnden Mitarbeitern im Unternehmen. Das Management stellt dies - auch durch seine unmittelbare Einbindung in den Risikoausschuss - sicher und hält die Mitarbeiter an, mit Risiken aktiv und bewusst umzugehen. Regelmäßiges Reporting der operativen und strategischen Risiken erfolgt im Rahmen des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses.

Risikodokumentation

CropEnergies dokumentiert alle wesentlichen Unternehmensrisiken in einem internen Risikoregister. Jedem Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugewiesen, der für die Bewertung des Risikos zuständig ist. Mit Hilfe von definierten Frühwarnindikatoren beobachtet der Verantwortliche das jeweilige Risiko und trifft entsprechende Gegenmaßnahmen. Das Risikoregister wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und erforderlichenfalls um neu aufgetretene Risiken ergänzt.

Interne Revision

Die interne Revision der Südzucker-Gruppe prüft und bewertet die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe bei CropEnergies. Darüber hinaus wacht sie über die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems.

Risiken

Übersicht der Unternehmensrisiken

Nachfolgend werden die für CropEnergies wesentlichen Unternehmensrisiken beschrieben und entlang der Merkmale „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „mögliche finanzielle Auswirkungen“, bezogen auf die mittelfristige Ergebniserwartung, nach Gegensteuerungsmaßnahmen klassifiziert. Die für die entsprechenden Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ verwendeten relativen bzw. absoluten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Bedeutung der Risiken ergibt sich aus der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen Auswirkung.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung
gering	< 10 %	< 1 Mio. €
mittel	10 - 50 %	1 - 10 Mio. €
hoch	> 50 %	> 10 Mio. €

Die Beschaffungs- und Absatzrisiken sowie die Risiken aus einer Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen derzeit die größten Einzelrisiken dar. Die finanziellen Auswirkungen der anderen dargestellten Risiken sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Übersicht der Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung
Strategische Risiken		
Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	hoch	hoch
Risiken durch strukturelle Veränderungen der Absatzmärkte	mittel	hoch
Gesamtwirtschaftliche Risiken	mittel	mittel
Operative Risiken		
Beschaffungsrisiko	hoch	hoch
Absatzrisiko	hoch	hoch
Risiken aus Handelsgeschäften	gering	gering
Qualitätsrisiken	gering	mittel
IT-Risiken	mittel	mittel
Personalrisiken	gering	gering
Bonitäts- und Ausfallrisiken	gering	gering
Weitere operative Risiken	mittel	mittel
Compliancerisiken		
Allgemeine rechtliche Risiken	mittel	mittel
Kartellrechtsrisiken	mittel	mittel
Korruptionsrisiken	gering	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiken	gering	hoch
Wechselkursrisiken	mittel	mittel
Zinsänderungsrisiken	mittel	gering

Strategische Risiken

- Risiken aus Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Regulatorische Entwicklungen können den Fortgang der Geschäftstätigkeit positiv und negativ beeinflussen. Wie im Abschnitt „Entwicklungen im politischen Umfeld“ des Lageberichts ausführlich

dargestellt, unterliegt die Geschäftstätigkeit von CropEnergies sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene vielfältigen regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen. Zusätzlich können sich die Rahmenbedingungen insbesondere in den USA und Brasilien, wo sich die weltweit größten Bioethanolmärkte befinden, auf die internationalen Handelsströme und damit mittelbar auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies auswirken.

Die EU-Kommission hat am 30. November 2016 Gesetzgebungsvorschläge zur Umsetzung der Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 vorgelegt. Hierzu haben der Rat der EU im Dezember 2017 und das Europäische Parlament im Januar 2018 Stellung genommen und anschließend auf dieser Basis interinstitutionelle Verhandlungen über den finalen Richtlinientext aufgenommen. Aufgrund der laufenden Verhandlungen können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, wie sich etwaige geänderte rechtliche Rahmenbedingungen auf das Ethanolgeschäft langfristig auswirken könnten. Eine Differenzierung von Beimischungszielen nach Produktionstechnologien und/oder Rohstoffen kann zu Nachfrageverschiebungen führen, welche die Geschäftstätigkeit von CropEnergies belasten könnten. Als führendes Unternehmen der Branche und aufgrund seiner Einbindung in die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe geht CropEnergies jedoch davon aus, eventuelle zusätzliche Marktchancen nutzen zu können.

Ebenfalls können tatsächliche, behauptete oder widerlegte Einflüsse der Bioenergiegewinnung auf den Anbau landwirtschaftlicher Güter in anderen Regionen der Welt mit Chancen oder Risiken verbunden sein. Auch Änderungen in den Außenhandelsbeziehungen zu Drittstaaten, von in einigen EU-Ländern bestehenden gesetzlichen Vergütungssystemen für erzeugte erneuerbare Energien sowie von Zollsätzen können zu Chancen oder Risiken führen.

Darüber hinaus können Änderungen in den Rahmenbedingungen der für CropEnergies relevanten Zertifizierungssysteme einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des von CropEnergies produzierten Bioethanols haben.

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) kann Risiken für die CropEnergies-Geschäftstätigkeit aus Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen mit sich bringen, die derzeit noch nicht abschätzbar sind.

CropEnergies begegnet den regulatorischen Risiken durch die Mitarbeit in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Bioethanolwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene vertreten und kontinuierlich in Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern stehen.

- Gesamtwirtschaftliche Risiken und Risiken durch strukturelle Veränderungen der Absatzmärkte

Daneben unterliegen die Produkte der CropEnergies-Gruppe dem Risiko von Nachfrageschwankungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder Änderungen im Verbraucherverhalten.

Risiken aus dem operativen Geschäft

Beschaffungsrisiko

Zur Herstellung von Bioethanol werden vor allem kohlenhydrathaltige Agrarrohstoffe wie Getreide und Zuckersirupe benötigt. Die Verfügbarkeit solcher Rohstoffe unterliegt Schwankungen in Ernteerträgen, die aufgrund von extremen Witterungsereignissen in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen können. Preisschwankungen an den Weltagrar- und Devisenmärkten wirken sich direkt auf die Rohstoffkosten von CropEnergies aus.

Das Rohstoffpreisrisiko der Bioethanolerzeugung reduziert CropEnergies teilweise durch die Verkaufserlöse der im Produktionsprozess anfallenden Lebens- und Futtermittel. Da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel einhergehen, können Preisschwankungen beim Rohstoffeinkauf teilweise durch die Verkaufserlöse dieser Produkte kompensiert werden („natural hedge“). Zur Risikoeinschätzung nimmt CropEnergies daher eine saldierte Betrachtung von Rohstoffkosten und Erlösen für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel vor (Steuerung nach Nettorohstoffkosten).

Darüber hinaus können die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch eine vorausschauende Einkaufspolitik reduziert werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, eingegangene Lieferverpflichtungen mit den notwendigen Rohstoffmengen zeitnah zu unterlegen.

Zur Begrenzung dieser Risiken setzt CropEnergies zur Rohstoffpreissicherung derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Verbleibende Risiken aus Rohstoffpreissteigerungen werden durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge sowie den Einsatz alternativer Rohstoffe reduziert. Daneben erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Sicherungen im Einkauf von Rohstoffen mit dem Absatz von Lebens- und Futtermitteln sowie Bioethanol. Dabei wird nach Marktlage über die Sicherungsquote entschieden. Abhängig von der Marktpreislage verbleibt jedoch das Risiko, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Bioethanol weitergegeben werden können.

Auch für den Einkauf von Energie unterliegt CropEnergies dem Risiko von Marktpreisschwankungen. Diesem Risiko wird mit der Nutzung unterschiedlicher Energieträger sowie längerfristigen Lieferverträgen für Energie begegnet.

Die EU knüpft die Förderung von Kraftstoffen aus Biomasse an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Das von CropEnergies erzeugte Bioethanol erfüllt diese Anforderungen. Dies setzt voraus, dass auch die Verfügbarkeit nachhaltiger angebauter Rohstoffe gegeben ist.

Auch aus den Regelungen bezüglich der CO₂-Zertifikate ergeben sich Risiken für CropEnergies. Die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen der 3. Handelsperiode in der EU für die Jahre 2013 bis 2020 deckt den Verbrauch von CropEnergies nicht. Gegenwärtig erfüllt die Produktion von Bioethanol nach den aktuellen EU-Vorschriften die Carbon-Leakage-Kriterien, wonach CO₂-Zertifikate in begrenztem Umfang kostenlos zugeteilt werden; ein Wegfall des Carbon-Leakage-Status wird derzeit nicht erwartet. Für die kommende 4. Handelsperiode der Jahre 2021 bis 2030 muss auch bei einem unveränderten Carbon-Leakage-Status mit einer reduzierten kostenlosen Zuteilung von CO₂-Zertifikaten gerechnet werden. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Stands des EU-Gesetzgebungsverfahrens ist die tatsächliche kostenlose Zuteilung ab dem Jahr 2021 schwer vorzusagen. Ferner besteht ein Preisänderungsrisiko für CO₂-Zertifikate, die zugekauft werden müssen.

Absatzrisiko

Die Preise für Bioethanol in Europa unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren, wie z. B. Angebot und Nachfrage auf lokaler Ebene, dem Preisniveau und dem Angebot in den USA, Brasilien und anderen Exportländern sowie politischen Rahmenbedingungen, und können daher größeren Schwankungen unterworfen sein. Die Risiken hieraus steuert CropEnergies durch die Gestaltung der Verkaufsverträge und deren Laufzeit sowie, soweit möglich, durch derivative Instrumente sowie durch die flexible Nutzung der Bioethanolanlagen je nach Marktsituation und der hieraus resultierenden Kosten- und Ertragslage. Der Einsatz der derivativen Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Die europäischen Ethanolpreise werden derzeit von Preisberichterstattungsagenturen auf Basis sehr geringer Volumina ermittelt. Eine hohe Volatilität sowie eine geringe Transparenz bei der Feststellung der Preise ist die Folge.

Der überwiegende Anteil des Bioethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt auf Großkunden. Sollten derartige Lieferverträge nicht erfüllt werden oder Anschlussaufträge wesentlich geringer ausfallen, können sich hieraus Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage ergeben.

Einen Beitrag zur Verringerung von Absatz- und Preisrisiken leistet CropEnergies durch kontinuierliche Optimierung der Kostenstrukturen bzw. die Anpassung der Kapazitätsauslastung.

Risiken aus Handelsgeschäften

Soweit CropEnergies Handelsgeschäfte mit Bioethanol oder entsprechenden Warenterminkontrakten betreibt, werden deren Risiken durch ein Limitsystem sowohl hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Geschäfte als auch des Gesamtvolumens begrenzt. Weitere Beschränkungen bestehen bezüglich der

Kreditrisiken von Geschäftspartnern und der Änderung von Marktwerttrisiken. Die Risiken aus Handelsgeschäften werden fortlaufend überwacht.

Qualitätsrisiken

CropEnergies erzeugt sichere und qualitativ hochwertige Produkte. Um dies zu gewährleisten, verfügt CropEnergies über ein Qualitätssicherungssystem, welches die Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe moderner Prozessleittechnik und Laboranalysen regelmäßig überwacht. Dies umfasst sämtliche Prozesse vom Bezug der Rohstoffe über den Produktionsprozess bis zur Belieferung der Kunden und legt Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Abläufe fest.

IT-Risiken

Wie jedes Unternehmen ist CropEnergies maßgeblich von einer komplexen Informationstechnologie abhängig und auf reibungslos funktionierende IT-Systeme angewiesen. Dadurch ergeben sich Risiken insbesondere in Bezug auf den Ausfall von IT-Systemen, deren Sicherheit und Qualität. Die Optimierung, Aufrechterhaltung und insbesondere die Sicherheit der IT-Systeme werden sowohl durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten als auch durch entsprechende technische Maßnahmen gewährleistet. Hierbei ist CropEnergies über die Shared Service Agreements in die weitgehend vereinheitlichten Informationssysteme und Prozesse der Südzucker-Gruppe eingebunden.

Personalrisiken

Die CropEnergies-Gruppe steht mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Somit besteht das Risiko, dass offene Stellen nicht zeitnahe oder adäquat besetzt werden können. Um dem entgegenzuwirken bietet CropEnergies als eines der führenden Unternehmen im Zukunftsmarkt für Biokraftstoffe ein attraktives Arbeitsumfeld, Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Geschäftspartnern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden. Insbesondere bei Handelsgeschäften kann darüber hinaus auf Akkreditive oder ähnliche Instrumente zurückgegriffen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen und Sicherungsgeschäften werden dadurch minimiert, dass Transaktionen bei Banken und Partnern hoher Bonität abgeschlossen werden. Entsprechend wird die Bonität der Finanzinstitute laufend überwacht.

Weitere operative Risiken

Das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen wird durch kontinuierliche Wartungsmaßnahmen und hochqualifiziertes Personal minimiert. Falls erforderlich wird geprüft, ob eine ungeplante Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

In den Bereichen Steuern, IT, Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung kann CropEnergies aufgrund der Shared-Service-Vereinbarungen auf die Fachabteilungen der Südzucker AG zurückgreifen.

Compliancerisiken

- Allgemeine rechtliche Risiken

Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns haben könnten, sind nicht erkennbar.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gilt ab dem 25. Mai 2018. Sie schafft ein einheitliches, unmittelbar geltendes Datenschutzrecht innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU und sichert damit ein hohes Datenschutzniveau in Europa. Der umfangreiche Pflichtenkatalog ist bei

Verstößen mit erheblichen Sanktionen bewehrt. CropEnergies hat die seitens der EU-DSGVO ausgelösten Pflichten und Risiken analysiert und ergreift in Fortführung ihrer bereits bestehenden Datenschutzkultur risikobasiert erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen, um den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten insbesondere der Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und übrigen Geschäftspartner gemäß geltendem Datenschutzrecht zu gewährleisten.

- Kartellrechtsrisiken

Kartellrechtsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze und interne Regelungen verstoßen was in der Folge Bußgelder, Schadensersatzansprüche und Imageschäden nach sich ziehen könnten.

Zur Vermeidung von Kartellrechtsrisiken hat CropEnergies im Rahmen des Compliance-Management-Systems die in der CropEnergies-Gruppe bestehenden Unternehmensregularien gebündelt und die verschiedenen compliancerelevanten Bereiche und Aufgabenfelder verbunden. Das Compliance-Management-System fußt auf den Prinzipien „Kennen“ (informieren und schulen), „Einhalten“ (kontrollieren und dokumentieren) sowie „Verbessern“ (berichten und handeln). Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen werden nicht toleriert, sämtlichen Hinweisen auf Fehlverhalten wird nachgegangen.

- Korruptionsrisiken

Korruptionsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze, interne Regelungen oder von CropEnergies anerkannte regulatorische Standards verstoßen und das Unternehmen infolge Vermögens- und Imageschäden erleidet. Um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten in der CropEnergies-Gruppe zu gewährleisten, hat CropEnergies eine Gefälligkeitsrichtlinie verabschiedet, die jeder Mitarbeiter einzuhalten hat.

Finanzwirtschaftliche Risiken

- Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht bereitgestellt werden können. Die Liquidität der CropEnergies-Gruppe wird tagesgenau gesteuert und durch nationale bzw. länderübergreifende Cashpools optimiert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. Aufgrund verbindlich zugesagter interner und externer Kreditlinien kann CropEnergies - falls erforderlich - kurzfristig auf ausreichende liquide Mittel zurückgreifen.

- Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken

CropEnergies unterliegt in geringem Maße Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Wechselkursrisiken können sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der konzernexternen oder -internen Finanzierung in Fremdwährung entstehen. Zum 28. Februar 2018 war CropEnergies schuldenfrei.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang durch derivative Instrumente abgesichert. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und wird ständig kontrolliert. Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen können durch eine Mischung von fest- und variabel verzinslichen Darlehen begrenzt werden, wobei zum 28. Februar 2018 keine Inanspruchnahme von Darlehen vorlag. Jedoch können Sichteinlagen bei Banken mit negativen Zinsen belastet werden.

Ausführliche Informationen zu Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken sind im Konzernanhang unter (29) Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe zu finden.

Nichtfinanzielle Unternehmensrisiken

Bei CropEnergies besteht grundsätzlich das Risiko von Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf Umwelt, Arbeitnehmer und Sozialbelange. Gleiches gilt für die mit der Tätigkeit verbundenen Geschäftsbeziehungen. Zur Reduktion nichtfinanziellen Risiken und zur Vermeidung negativer

Auswirkungen hat CropEnergies umfangreiche Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung getroffen.

Gesamtrisiko

Zu den wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der CropEnergies-Gruppe gehören insbesondere Beschaffungs- und Absatzrisiken sowie Risiken aus einer Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Das Ergebnis von CropEnergies wird besonders beeinflusst von der Preisvolatilität der eingesetzten Rohstoffe – insbesondere Getreide – und von den Bioethanolerlösen.

In Phasen rückläufiger Ethanolpreise und/oder steigender Getreidepreise können Verluste entstehen, wenn Margen die Fixkosten nicht decken. Wenn die variablen Kosten nicht mehr gedeckt werden, kann eine vorübergehende Stilllegung von Anlagen notwendig werden.

Da sich die Märkte für Getreide und Bioethanol relativ unabhängig voneinander verhalten und zudem sehr volatil sind, ist die Prognose der Ergebniswirkung erschwert. Gleichwohl ist es nicht immer sinnvoll oder möglich, alle Preisrisiken abzusichern, da damit auch die Chancen zukünftiger positiver Preisentwicklungen reduziert würden. Daneben begrenzt die eingeschränkte Liquidität von Preissicherungsinstrumenten deren wirtschaftlich sinnvollen Einsatz.

Zusammenfassend ist das Gesamtrisiko der CropEnergies-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr bei weiterhin bestehender Unsicherheit bezüglich der Umsetzung der Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 unverändert geblieben.

Bestandsgefährdende Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Chancen

Die Reihenfolge der beschriebenen Chancen entspricht deren Bedeutung für CropEnergies.

Die weitere Unternehmensentwicklung und deren Profitabilität wird maßgeblich von der Erlösentwicklung bei Bioethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt.

Chancen ergeben sich aus niedrigeren Getreidepreisen und/oder einem Preisanstieg von Ethanol oder den gleichzeitig erzeugten Lebens- und Futtermitteln. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von den Verkaufserlösen hochwertiger Lebens- und Futtermittel, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Mittelfristig geht CropEnergies davon aus, dass die Beschlüsse des Pariser Klimagipfels für weiteres Marktwachstum auch bei erneuerbaren Energien im Transportsektor sorgen werden. Anders wird das Ziel, die Erderwärmung auf 2 °C zu begrenzen und den Verbrauch fossiler Kraftstoffe zu senken, nicht erreicht werden können.

Ausschlaggebend für die zukünftige Nachfrage nach erneuerbaren Energien in der EU wird die Einigung von Europäischem Parlament und Rat unter Beteiligung der EU-Kommission zum Klima- und Energiepaket 2030 sein. In diesem soll die zukünftige Höhe des Anteils an Biokraftstoffen aus Ackerpflanzen sowie aus Abfällen festgelegt werden. Hieraus können sich auch Wachstumschancen für CropEnergies ergeben. Für den korrespondierenden Nachfrageanstieg ist die CropEnergies-Gruppe als einer der führenden Bioethanolhersteller Europas aufgrund der Flexibilität und Kapazität ihrer Anlagen sowie der soliden Finanzsituation gut vorbereitet.

Gesamtchancen

Die Gesamtchancen des Konzerns sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB)

Grundzüge

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind maschinelle IT-Prozesskontrollen und automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Außerdem erfolgt auch auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Lagebericht und Anhang.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Interne Prüfung

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Externe Prüfung

Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagement integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über wesentliche festgestellte Schwächen des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die EU-Wirtschaft wächst laut der Winterprognose 2018 der EU-Kommission so stark wie seit zehn Jahren nicht mehr. Nach einem Wachstum von 2,4 % im Jahr 2017 soll sich das robuste Wachstum in der EU auch 2018 und 2019 mit 2,3 % bzw. 2,0 % fortsetzen. Zu verdanken ist dies sowohl einer weiterhin robusten Nachfrage der Privathaushalte in Europa als auch einer unerwartet kräftigen Belebung von Weltwirtschaft und Welthandel. Darüber hinaus dürften hohe Kapazitätsauslastungen und günstige Finanzierungsbedingungen den Investitionen weiterhin Auftrieb geben. Risiken für die Wachstumsaussichten könnten sich unter anderem aus dem ungewissen Ausgang der Brexit-Verhandlungen sowie geopolitischen Spannungen ergeben.

Ethanolmärkte

In der EU soll der Ethanolverbrauch 2017 (einschließlich traditioneller Verwendung) auf 7,9 Mio. m³ leicht ansteigen. Diese Nachfrage soll weitgehend durch die inländische Produktion von 7,6 Mio. m³ gedeckt werden. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung schöpfen die EU-Mitgliedsstaaten das Potenzial von nachhaltig hergestelltem Ethanol als eine schnelle und kostengünstige Alternative zu fossilen Kraftstoffen und zur Verbesserung der Luftqualität weiterhin nicht aus. Für einen nennenswerten Ausbau erneuerbarer Energien im Kraftstoffsektor bedarf es vielmehr der seit Jahren angekündigten, europaweiten Einführung von E10. Nach Angaben der EU-Kommission liegt der Anteil von E10 am Ottokraftstoffmarkt derzeit noch bei rund 10 %.

Für das Geschäftsjahr 2018/19 rechnet CropEnergies mit Ethanolpreisen, die sich im Jahresverlauf von dem sehr niedrigen Niveau zum Jahresanfang zwar erholen aber insgesamt unterhalb des Vorjahresniveaus liegen dürften. Diese Einschätzung beruht auf der Erwartung, dass die tatsächliche Bioethanolnachfrage in der EU im Zuge höherer Beimischungsverpflichtungen in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten moderat ansteigt. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Auslastung der europäischen Ethanolkapazitäten auf hohem Niveau fortbestehen wird. Auf internationaler Ebene ist ebenfalls mit keiner wesentlichen Preiserholung zu rechnen, da insbesondere in den USA ein unverändert hoher Produktionsüberschuss und damit entsprechend hohe US-amerikanische Nettoexporte erwartet werden.

Getreidemärkte

Das USDA rechnet mit einer Weltgetreideproduktion (ohne Reis) 2017/18 von 2,1 Mrd. t und damit einer erneut hohen Ernte, die das Rekordniveau des Vorjahres aber nicht ganz erreichen wird. Die weltweiten Lagerbestände sollen sich mit 496 Mio. t weiterhin auf sehr komfortablen Niveau bewegen. Aufgrund der zeitweise stark gesunkenen Getreidepreise ist ein moderater Preisanstieg zwar nicht auszuschließen. Dank der insgesamt hervorragenden Versorgungslage, die nach ersten Prognosen des Internationalen Getreiderats (IGC) auch im Getreidewirtschaftsjahr 2018/19 vorherrschen wird, sollten sich die Preisrisiken jedoch in engen Grenzen halten. Nach der Aprilschätzung des IGC wird die Getreideernte auch 2018/19 wieder über 2 Mrd. t liegen.

Politische Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf den Absatz- und Rohstoffmärkten sind der politische Wille und die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Erfolg erneuerbarer Energien auch im Transportsektor entscheidend. Dort soll der Anteil an erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf 10 % steigen. Bis zu 7 %-Punkte können dabei auf nachhaltig zertifizierte, erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen entfallen. Die restlichen 3 %-Punkte sollen durch Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen bzw. erneuerbarem Strom im Schienen- und Straßenverkehr erreicht werden. Mit Blick auf den nur noch kurzen Zeitraum bis 2020 hatten mehrere Mitgliedsstaaten, wie z. B. Belgien, Deutschland und Frankreich ihre nationalen Ziele für erneuerbare Kraftstoffe bereits 2017 erhöht. Zu Beginn des Jahres 2018 folgten diesem Beispiel weitere EU-Mitgliedsstaaten, darunter unter anderem Finnland, Österreich, Polen, Schweden und die Slowakei.

Des Weiteren wurde in Großbritannien der Anteil an erneuerbaren Energien in Kraftstoffen ab April 2018 von zuvor 4,75 Vol.-% auf 7,25 Vol.-% angehoben. Der Anteil erneuerbarer Kraftstoffe soll

schrittweise weiter auf 9,75 Vol.-% im Jahr 2020 steigen. Diese Regelung soll sicherstellen, dass der Transportsektor einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der ambitionierten Klimaziele Großbritanniens leistet. Die Neuregelung sollte zu einem Anstieg der Ethanolnachfrage führen, sofern eine flächendeckende Nutzung von E10 erfolgt.

Nachdem die Treibhausgasreduzierungsquote in Deutschland bereits zum 1. Januar 2017 auf 4,0 Gew.-% erhöht wurde, ist eine weitere Anhebung auf 6 Gew.-% erst 2020 vorgesehen. Mit dem Inkrafttreten der 38. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (38. BImSchV) wurden zum 1. Januar 2018 jedoch die Berechnungsgrundlagen verändert, indem die Emissionswerte von fossilen Kraftstoffen erhöht und den realen, durch die Verbrennung von fossilen Kraftstoffen verursachten Emissionen angepasst. Aufgrund der hohen Treibhausgaseinsparungen sollte dies die Wettbewerbsfähigkeit von Bioethanol weiterhin stärken.

Für die Zeit nach 2020 hatte die EU-Kommission am 30. November 2016 eine Neufassung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ vorgeschlagen. Der Vorschlag sah keine verbindlichen Gesamtziele für die Nutzung von erneuerbaren Energien im Transportsektor vor. Gleichzeitig sollte die Maximalgrenze für erneuerbaren Kraftstoff aus Ackerpflanzen bis 2030 zugunsten noch zu entwickelnder Alternativen reduziert werden. In den bisherigen Diskussionen im Europäischen Parlament und Rat zeichnen sich, anders als im Kommissionsvorschlag, jedoch Änderungen ab, die den Klimaschutz im Transportsektor stärken. Neben verbindlichen Zielen für den Transportsektor sollen dabei erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen unverändert ihren Beitrag zur Senkung des Verbrauchs fossiler Kraftstoffe und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen leisten können. Für die Verabschiedung eines verbindlichen Rechtsrahmens bis 2030 ist eine Einigung von Europäischem Parlament und Rat notwendig. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird bis Ende 2018 gerechnet.

Prognose der Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2017/18 konnte CropEnergies die Position als führender Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol in Europa weiter ausbauen. Für das Geschäftsjahr 2018/19 ist von einem anspruchsvollen Marktumfeld auszugehen.

Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2018/19 aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe auch weiterhin nur im geringen Umfang Umsatzerlöse. Maßgeblich für die CropEnergies AG ist das vor allem durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen. Es wird ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen erwartet, das moderat unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017/18 liegen wird.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 17. Juli 2018 vor, aus dem Bilanzgewinn der CropEnergies AG 21.813 Tsd. €, entsprechend einer Dividende von 0,25 € pro Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 395 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2017/18 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG lagen nicht vor“.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

28. Februar 2018

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	28.2.2018	28.2.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände		81	70
Sachanlagen		380	415
Finanzanlagen		427.314	426.814
Anlagevermögen	(1)	427.775	427.299
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	52.330	65.498
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		31.069	10.457
Umlaufvermögen		83.399	75.955
Rechnungsabgrenzungsposten		152	212
		511.326	503.466

PASSIVA

	Anhang	28.2.2018	28.2.2017
Gezeichnetes Kapital		87.250	87.250
Kapitalrücklage		202.566	202.566
Gewinnrücklagen		131.143	115.643
Bilanzgewinn		22.208	26.507
Eigenkapital	(3)	443.167	431.966
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	8.743	7.947
Übrige Rückstellungen	(5)	8.634	7.129
Rückstellungen		17.377	15.076
Verbindlichkeiten	(6)	50.782	56.424
		511.326	503.466

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2017 bis 28. Februar 2018

(Tsd. €)

	Anhang	28.2.2018	28.2.2017
Umsatzerlöse	(8)	2.558	2.378
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	225	409
Personalaufwand	(10)	-5.862	-6.680
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-168	-178
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-5.152	-4.297
Beteiligungsergebnis	(12)	53.856	64.030
Zinsergebnis	(13)	-453	-873
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		45.004	54.789
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-7.628	-10.519
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		37.376	44.270
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		332	237
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-15.500	-18.000
Bilanzgewinn		22.208	26.507

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die CropEnergies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700509 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim, Deutschland.

Die CropEnergies AG ist zum Bilanzstichtag 28. Februar 2018 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht jeweils dem Zeitraum vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der degressiven oder linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Für ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 angeschaffte Sachanlagen wurde bei der degressiven Abschreibung entsprechend den steuerlichen Vorschriften ein Satz von maximal 30 % verrechnet.

Für nach dem 31. Dezember 2008 angeschaffte Gegenstände des Anlagevermögens wurde bei der degressiven Abschreibung ein Satz von maximal 25 % verrechnet. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der auf die Restnutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen verteilte Restbuchwert zu höheren Abschreibungsquoten führt.

Für ab dem 1. März 2010 angeschaffte bzw. hergestellte Gegenstände des Anlagevermögens kam ausschließlich die lineare Methode zum Ansatz. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB wurde ausgeübt.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 7 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt unverändert 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt und wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gehalts- und Rentenentwicklung sowie der mittelfristigen Erwartungen wurden die Parameter für die Gehalts- und Rentenerhöhungen angepasst. Dabei wurde von einer künftigen Gehaltssteigerung von 2,50 (2,50) %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 2,50 (2,50) %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 1,50 (1,50) % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 28. Februar 2018 wurde ein Rechnungszins von 3,61 (3,97) % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Der Abzinsungssatz für Rückstellungen der Jubiläumsansprüche beträgt 2,72 (3,16) %. Der Gehaltstrend entspricht dem der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Übrige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 30,10 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 28.2.2018
	Stand 1.3.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	671	46	31	0	748
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	587	140	0	123	604
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31	0	-31	0	0
Summe Sachanlagen	618	140	-31	123	604
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	471.233	91.346	0	135.265	427.314
Summe Finanzanlagen	471.233	91.346	0	135.265	427.314
Summe Anlagevermögen	472.522	91.532	0	135.388	428.666

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.3.2017	Jahres- abschreibung	Abgang	Stand 28.2.2018	Stand 28.2.2018	Stand 28.2.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	601	66	0	667	81	70
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	203	102	80	224	380	384
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	31
Summe Sachanlagen	203	102	80	224	380	415
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	44.419	0	44.419	0	427.314	426.814
Summe Finanzanlagen	44.419	0	44.419	0	427.314	426.814
Summe Anlagevermögen	45.223	168	44.499	891	427.775	427.299

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Berichtsjahr aufgrund einer vertragsgemäßen Zahlung um 500 Tsd. €.

Weitere Erläuterungen finden Sie unter (18) Anteilsbesitzliste.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	28.2.2018	28.2.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.847	64.276
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.464	1.216
Sonstige Vermögensgegenstände	3	6
	52.330	65.498

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 15.621 (18.831) Tsd. €, Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 34.833 (43.980) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 393 (1.465) Tsd. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht haben in Höhe von 1.450 (1.200) Tsd. € eine Restlaufzeit von über einem Jahr, die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 hat das aus dem Jahre 2011 bestehende restliche Genehmigte Kapital von 12,75 Mio. € (Genehmigtes Kapital 2011) aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2016), um den Handlungsspielraum

der Gesellschaft bezüglich etwaiger Kapitalerhöhungen zu erweitern. Der Vorstand ist nunmehr ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juli 2021 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde von keiner der Ermächtigungen (Genehmigtes Kapital 2011 und Genehmigtes Kapital 2016) Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 202.566 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstandes wurde eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 15.500 (18.000) Tsd. € vorgenommen. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag somit auf 125.643 (110.143) Tsd. €, während die satzungsmäßigen Gewinnrücklagen unverändert 5.500 Tsd. € betragen.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre nach § 268 (8) HGB auslösen.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 1.713 Tsd. € und ist ausschüttungsgesperret.

Diesen ausschüttungsgesperren Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 131.143 Tsd. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 22.208 Tsd. € besteht daher nicht.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 8.776 (7.991) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 55 (53) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 8.743 (7.947) Tsd. €. Die Differenz zwischen den Wertansätzen gemäß § 253 (2) und § 253 (6) HGB beträgt 1.713 (1.391) Tsd. €.

(5) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	28.2.2018	28.2.2017
Steuerrückstellungen	6.128	4.536
Sonstige Rückstellungen	2.506	2.593
	8.634	7.129

Die Steuerrückstellungen enthalten die für das Geschäftsjahr 2017/18 zu bildenden Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag abzgl. geleisteter Vorauszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 1.297 (1.321) Tsd. €, Personalverpflichtungen 532 (705) Tsd. €, Jahresabschlusskosten 217 (216) Tsd. €, Vergütung des Aufsichtsrats 200 (175) Tsd. € und ausstehende Rechnungen in Höhe von 139 (56) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	28.2.2018	28.2.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88	43
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	89	43
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.764	54.503
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	49.764	52.503
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	2.000
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	930	1.878
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	930	1.878
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon aus Steuern	919	1.865
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	919	1.865
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	4
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	2	4
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
	50.782	56.424

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften in Höhe von 49.417 (51.485) Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4 (18) Tsd. €. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Südzucker International Finance B.V. sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Südzucker AG wurden vollständig abgebaut.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 54 (54) Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Bestellobligo in Höhe von 88 (226) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 105,5 Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 21,6 Mio. € Zollavale. Weitere 78,0 Mio. € betreffen Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte die zum Bilanzstichtag einen Marktwert in Höhe von 11,9 Mio. € aufwiesen. Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärungen für die Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft aus laufenden Sicherungsgeschäften, deren Marktwert derzeit 0 Mio. € beträgt. Die CropEnergies AG hat für ein langfristiges Darlehen der CT Biocarbonic GmbH bei der IKB Deutsche Industriebank AG eine Mithaftung über 50 % der gewährten Darlehenssumme übernommen. Zum Bilanzstichtag valutierte das gesamte Darlehen der CT Biocarbonic GmbH insgesamt mit 1,4 Mio. €.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erträge aus den Konzernumlagen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 2.558 (2.378) Tsd. €.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 225 (409) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 137 (87) Tsd. €, periodenfremde Erträge in Höhe von 61 (109) Tsd. €, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 (140) Tsd. €.

(10) Personalaufwand

(Tsd. €)	28.2.2018	28.2.2017
Löhne und Gehälter	4.724	4.745
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.138	1.935
- davon für Altersversorgung	541	1.336
	5.862	6.680

Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)

	28.2.2018	28.2.2017
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	46	45

Die Anzahl der Mitarbeiter ist als Vollzeitäquivalent zum Stichtag angegeben.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen in Höhe von 1.502 (1.218) Tsd. € der Südzucker AG, Anwalts- und Notarkosten 577 (392) Tsd. €, Beiträge 299 (253) Tsd. €, Beratungskosten 378 (184) Tsd. €, die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 258 (175) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 92 (91) Tsd. €, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3 (0) Tsd. €, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 (140) Tsd. € sowie sonstige Steuern in Höhe von 2 (2) Tsd. € enthalten.

(12) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	28.2.2018	28.2.2017
Erträge aus Beteiligungen	22.469	23.426
- davon aus verbundenen Unternehmen	22.469	23.426
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	31.387	40.604
	53.856	64.030

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Dividenden der BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SA.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(13) Zinsergebnis

(Tsd. €)	28.2.2018	28.2.2017
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-634	-1.212
- davon an verbundene Unternehmen	-280	-904
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-320	-273
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181	339
- davon aus verbundenen Unternehmen	132	289
	-453	-873

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen verringerten sich von 904 auf 280 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 132 (289) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 318 (269) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 2 (2) Tsd. € saldiert wurden.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH bildet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 3.797 (5.261) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 209 (290) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 3.622 (4.968) Tsd. €.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen für Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrigen Rückstellungen sowie den niedrigeren Wertansätzen für Vorräte in der Handelsbilanz resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 2.495 (2.767) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 322 (382) Tsd. € aus höheren Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen sowie Beteiligungen in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 30,10 % unterstellt. Der geänderte theoretische Steuersatz resultiert aus einer Änderung der Gewerbesteuererlegung bei CropEnergies.

V. Sonstige Angaben

(15) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt eine Vergütung von 1.236 (1.162) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 666 (638) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 507 (463) Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 63 (60) Tsd. € gewährt.

Der Stand der Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder belief sich auf 4,8 (4,4) Mio. €. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden dem Dienstzeitaufwand 0,4 Mio. € zugeführt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,6 (0,6) Mio. €. Die Zahlungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes belaufen sich auf 0,1 (0,3) Mio. €.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 17. Juli 2018 die Dividende - wie vorgeschlagen – beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2017/18 auf 250 (263) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 200 (175) Tsd. €. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 8 (9) Tsd. € erstattet.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht im Lagebericht angegeben.

(16) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin und ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), das Joint Venture CT Biocarbonic GmbH sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG. Darüber hinaus kommt die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart, in Betracht, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(17) Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Prof. Dr. Markwart Kunz

Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Braunschweig

Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Thomas Kölbl

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Normierungsausschusses

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Konzernmandate:

- AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker GmbH, Wien/Österreich
- ED&F MAN Holdings Limited, London/ Großbritannien
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland/Niederlande (Vorsitzender)
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SAS, Paris/Frankreich
- Südzucker Polska SA, Breslau/Polen
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Eppingen

Vorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (Vorsitzender)
- GoodMills Deutschland GmbH, Hamburg

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich (2. stv. Vorsitzender)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SAS, Paris/Frankreich
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Stuttgart (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien/Österreich

Dr. Wolfgang Heer

Vorstandsvorsitzender der Südzucker AG

Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Ludwigshafen am Rhein

Konzernmandate

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich, (1. stv. Vorsitzender)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich, (Vorsitzender)
- ED&F MAN Holdings Limited, London/Großbritannien
- Freiburger Holding GmbH, Berlin (Vorsitzender)
- PortionPack Europe Holding B.V., Oud-Beijerland/Niederlande
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SAS, Paris/Frankreich
- Südzucker Polska SA, Breslau/Polen, (stv. Vorsitzender)
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien/Österreich, (stv. Vorsitzender)

Franz-Josef Möllenberg

Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Rellingen

Ehem. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (stv. Vorsitzender)

Norbert Schindler

Bobenheim am Berg

Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim

- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart

VORSTAND

Joachim Lutz

Chief Executive Officer

Mannheim

Michael Friedmann

Chief Sales Officer

Mannheim

Dr. Stephan Meeder

Chief Financial Officer

Mannheim

(18) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

(Tsd. €)

2017/18

Unternehmen	Kurzname	Ort	Land	Mutter-gesellschaft	Direkter Halter (in %)	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies AG	CEAG	Mannheim	Deutschland				
CropEnergies Beteiligungs GmbH	CEBet	Mannheim	Deutschland	CEAG	100%	152.073	*
CropEnergies Bioethanol GmbH	CEB	Zeitz	Deutschland	CEBet CEAG	85% 15%	72.444	*
BioWanze SA **	CEBio	Brüssel	Belgien	CEAG CEB	100% 0%	247.133	28.244
Compagnie Financière de l'Artois SA **	CoFa	Paris	Frankreich	CEAG	100%	19.673	1.870
Ryssen Alcools SAS **	RYS	Loon-Plage	Frankreich	CoFa	100%	8.356	869
Ryssen Chile SpA***	RYC	Lampa, Santiago de Chile	Chile	RYS	100%	459	114
Ensus UK Ltd. **	ENS	Yarm	Großbritannien	CEBet	100%	55.511	5.152
CropEnergies Inc.**	CE Inc	Houston	USA	CEBet	100%	46	-16
CT Biocarbonic GmbH	CTB	Zeitz	Deutschland	CEBet	50%	1.437	-194

* Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB
 ** IFRS
 *** Angaben nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Geschäftsjahr entspricht Kalenderjahr.

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SA im Eigentum von CropEnergies- bzw. Südzucker-Mitarbeitern.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Anteile der Ensus UK Ltd. wurden bis zum 21. Februar 2018 zu 100 % von der CropEnergies AG und werden mit der Umhängung seit dem 22. Februar 2018 zu 100 % von der CropEnergies Beteiligungs GmbH gehalten.

(19) Weitere Angaben

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt: Die Südzucker AG (Südzucker) ist mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) mit 5,5 % direkt am Grundkapital beteiligt. Da die von Südzucker gehaltenen Anteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen sind, hält die SZVG direkt und indirekt somit insgesamt 74,7 % der Stimmrechte.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2017 bis 28. Februar 2018 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2017 bis 28. Februar 2018 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft als oberstes

Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(20) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 13. November 2017 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der CropEnergies AG auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

(21) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Leistungen des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind im Geschäftsjahr 2017/18 Aufwendungen in Höhe von 92 (91) Tsd. € für die Abschlussprüfung der CropEnergies AG angefallen. Zudem erbrachte der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 9 (0) Tsd. €. Des Weiteren sind keine Steuerberatungsleistungen oder sonstige Beratungsleistungen angefallen.

(22) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 15.500 (18.000) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 22.208 (26.507) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 17. Juli 2018 vor, eine Dividende in Höhe von 0,25 € je Aktie auszuschütten und 395 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 21,8 Mio. €.

(23) Nachtragsbericht

Es gab nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflusst haben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 23. April 2018

DER VORSTAND

M. Friedmann

J. Lutz

Dr. S. Meeder